Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 583. Mittag-Ausgabe. Dreiundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 12. December 1872.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (11. Decbr.)

11 Uhr. Am Ministertisch mehrere Commissarien.

Der Abgeordnete v. Behr (Greifswald) hat sein Mandat niedergelegt. Vom Finanz- und Handelsminister ist ein Gesetzentwurf betreffend die Ermäßigung der Meßabgaben in Frankfurt a. O eingegangen.

Der Antrag Duncker-Rickert wird unter Zustimmung der Antragsteller von der Tagesordnung abgesetzt, weil ein Schreiben des Staatsministeriums einen Gesetzentwurf ankündigt, der die Frage des Eintritts von Staatsbeamten in den Vorstgnd, Verwaltungs- oder Aufsichtsrath von Erwerbsgesellschaften gesetzlich regeln soll, und zwar schon in nächster Zeit. Herr Duncker wahrt ausdrücklich das Recht der Antragsteller für den Fall, daß der Gesetzentwurf zu lange auf sich warten lassen sollte.

Es folgt der erste Bericht über Petitionen in dieser Session. Der Disciplinarrath der Advokaten und Anwälte beim Landgericht zu Trier hat im April dieses Jahres den Justizminister um eine Gesetzvorlage ersucht, welche den bestehenden Unterschied im Kostentarif für die Anwälte der Provinz in Städten von mehr oder weniger als 30,000 Einwohnern aufhebt, für alle die höhere Taxe und statt der Franken die deutsche Mark einführt. Die Anwälte bitten das Haus, falls ihm die erbetene Vorlage zuginge, ihr zuzustimmen, andernfalls das an den Justizminister gestellte Ersuchen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Commission beantragt, diese Petition der Regierung mit einer Befürwortung im Sinne der Ausgleichung und einer angemessenen Erhöhung der Gebühren als Material für die bestehende Gesetzgebung zu überweisen. — Dagegen beantragen Philippi und Genossen zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Philippi: Alle Parteien finden das Petitum begründet, auch die Commission, nur rückt ihr Antrag die Hilfe für die Anwälte zu weit hinaus. Reichensperger (Coblenz): Wenn die Commission den Kostentarif als zu niedrig und zu unzeitgemäß anerkennt, möge sie nicht die Anwälte damit trösten, daß sie ihnen „die Vögel auf den Bäumen zeige." Eine völlige Revision des Tarifs ist nur in Verbindung mit der Prozeßgesetzgebung möglich, deren Durchführung noch in der Ferne liegt: bis dahin könnte den Petenten durch Annahme des Philippischen Antrages geholfen werden. Das Haus nimmt diesen Antrag an.

Eine Petition aus der Rheinprovinz, das dort geltende Eheverbot zwischen Schwager und Schwägerin aufzuheben, beantragt die Commission der Regierung als Material für eine Codification des Eherechtes zu überweisen. Pelzer beantragt dagegen, sie zur Berücksichtigung zu überweisen. Referent Jung motivirt den Antrag der Commission dadurch, daß die Regierung selbst das Bedürfniß einer Revision der rheinischen Ehegesetzgebung anerkannt habe und sobald als möglich betreffende Vorlagen machen werde. Man möge darum nicht sofortige Abhülfe verlangen. Pelzer folgert gerade aus der Anerkennung der Mißstände Seitens der Regierung die sofortige Nothwendigkeit der Abhilfe. Eheverbote, wie die angegriffenen hätten heute gar keinen Sinn mehr und seien sofort aus der Welt zu schaffen. Eberty für den Antrag Pelzer: Für diese Eheverbote liege gar kein gesetzlicher Grund vor; sie widersprächen durchaus der germanischen Anschauung vom Wesen der Ehe, von der schon Tacitus Zeugniß gebe. Allerdings hätten auch die Engländer solche Eheverbote, deren Vertheidiger aber sich nur auf das 2. Buch Moses stützten, welches für unsere bürgerliche Gesetzgebung wohl Niemand als Rechtsquelle anführen werde.

Abg. Reichensperger gegen den Antrag Pelzer, da alles statistische Mateiaal zu dessen Motivirung fehle. Die Engländer übrigens hätten noch viele andere Gründe gerade für die Beibehaltung dieses Eheverbots, das habe überzeugend Beresword Hope nachgewiesen in einer Broschüre, die er zur Vertheidigung dieses Verbots geschrieben und die er dem Abg. Eberty empfehle. Abg. Eberty dankt dem Vorredner für seine Belehrung und ist der Gewißheit, daß das englische Oberhaus auch ohne einen Pairsschub zur Vernunft gelangen und die Hand zur Beseitigung dieser Eheverbote bieten werde. (Heiterkeit.) Abg. Reichensperger bedauert, nicht die genauen Connexionen im englischen Oberhause zu haben wie der Vorredner! darum mag auch der Abg. Eberty genauere Kenntniß von der jetzt und später dort herrschenden Vernunft haben. — Das Haus tritt darauf dem Commissionsantrage bei und lehnt den Antrag Pelzer ab.

Eine sehr langwierige Erörterung knüpft sich an die Petition des Bahnmeisters a. D. Budden, der nach 34 Dienstjahren am 1. März d. J. mit einer von einem Gehalt von 450 Thlr. berechneten Pension von 225 Thlr. in den Ruhestand versetzt ist. Da durch den Etat für 1872 das Bahnmeistergehalt bis auf 450—650 Thaler erhöht ist, so verlangt Petent die nachträgliche Auszahlung der auf Januar und Februar fallenden Gehaltsaufbesserung und die entsprechend günstige Berechnung der Pension. Der Handelsminister hat den Petenten abgewiesen, da die Gehaltszulagen erst nach seinem Ausscheiden aus dem Dienste bewilligt worden seien. Die Petition regt somit die Frage an: ob denjenigen Beamten, welche nach dem 1. Januar d. J., jedoch vor der Publikation des Staatshaushaltsgesetzes vom 17. März d. J. durch Pensionirung aus ihrem Amte geschieden sind, für die nach dem 1. Januar d. J. liegende Dienstzeit ein Anspruch auf den durch den Staatshaushalts-Etat normirten höheren Gehaltssatz und dem entsprechend auf nachträglich höhere Festsetzung der Pension zustehe?

Die Commission beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Referent Herdinck: Die Commission meinte, daß dem Antragsteller ein klagbares Recht nicht zustehe, wohl aber Gründe der Billigkeit für ihn sprechen. Die Staatsregierung wollte doch den Beamten eine Gehaltsverbesserung zuwenden und zwar für das ganze Jahr, nicht für die Zeit nach dem Zustandekommen des Etatsgesetzes. Sie hat sich aber nicht für befugt gehalten, dem Petitum Folge zu geben. Die Commission meinte, daß sie wohl befugt, wenn auch nicht verpflichtet war, die nachträgliche Gehaltsverbesserung zu bewilligen. Wenn die Regierung nachträglich noch eine solche Gehaltserhöhung eintreten läßt, so steht dem Petenten auch das Recht auf eine höhere Pension zu.

Ein Regierungs-Commissar: Allerdings hat die Regierung die Absicht gehabt, allen Beamten eine Gehaltserhöhung zu Theil werden zu lassen, aber zugleich den Wunsch, noch vor dem 1. Januar die Vollmacht dazu zu erhalten. Die vorliegende Frage ist aber insofern davon verschieden, als es sich darum handelt, ob jetzt, nachdem der Wunsch der Staatsregierung nicht in Erfüllung gegangen ist, es nunmehr in ihrer Befugniß gelegen hat, nachträglich eine Gehaltserhöhung zu bewilligen. Bei einer allgemeinen Regulirung solcher Verhältnisse werden Härten überhaupt nicht zu vermeiden sein und wird diesem einen Beamten sein Gesuch bewilligt, so würde das für alle andern Beamten in derselben Lage sicherlich sehr hart sein.

Abg. v. Saucken (Tarputschen). Der vorliegende Fall ist ein Beispiel der Unzuträglichkeiten, welche das zu späte Zustandekommen des Staatshaushaltsetats nach sich zieht, unter welchem die Beamten niemals leiden sollten, die vor Publizirung des Etats ihren Dienst verlassen haben. Ich beantrage daher, die Staatsregierung solle sämmtlichen am 1. Januar 1872 im Dienst befindlich gewesenen Beamten die im Staatshaushaltsetat für 1872 bestimmte Gehaltsaufbesserung zu Theil werden lassen, gleichgültig, ob der Dienstaustritt vor oder nach dem 17. März erfolgt ist.

Abg. Brüning spricht für diesen Antrag.

Abg. Dr. Braun beantragt Ueberweisung der Petition an die Budget-Commission.

Der Finanzminister: Der specielle Fall, um den es sich handelt, ist mir erst vor wenigen Minuten bekannt geworden; er betrifft eine Entscheidung des Handelsministers. Schon lange bekannt sind mir aber die Grundsätze, nach welchen die Regierung verfahren ist und verfahren muß. Wenn gesagt ist, der Finanzminister müsse dafür sorgen, daß der Etat zu rechter Zeit fertig werde, so muß ich für mich in Anspruch nehmen, daß ich nach meinen Kräften dafür gesorgt habe. Es ist der Staatsregierung aber nicht gelungen, den Etat vor dem Monat März vom Landtage zurückzuerhalten. In diesem Jahre sind die größten Anstrengungen gemacht worden, um Ihnen den Etat bereits am 22. October vorzulegen; wir haben heute den 11. December und sind noch nicht zu einer Verhandlung über den Etat gekommen. (Ruf: Kreis-Ordnung!) Nun ist der Staats-Regierung gesagt worden, sie solle keine Härten eintreten lassen. Sie haben in diesem Jahre ein Gesetz über die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer votirt. Geht die Regierung über ihre Berechtigung hinaus, dann ist die Oberrechnungskammer berufen, sie daran zu erinnern. Die Landesvertretung ist daher mehr berufen, die Regierung in ihre Schranken zurückzuweisen, wenn sie dieselben überschritten hat, als zuzusehen, ob sie sich vollständig in den gezogenen Schranken bewegt. In Betreff der vorliegenden Frage herrscht noch keine volle Klarheit. Es scheint die Ansicht zu herrschen, daß durch eine Bewilligung eines Quantums für Gehaltserhöhungen zugleich für alle Beamte der Monarchie der Gehaltsbetrag festgestanden hätte. Die Vertheilung hätte nach den bestehenden Vorschriften stattfinden müssen, es, welche durchaus nicht für jede Kategorie eine gleichmäßige Erhöhung herbeiführen. Sie wissen auch, wie die Vorschriften über die Pensionirungen bei uns liegen.

Nun war schon im vorigen Jahre allgemein bekannt, daß die Staats-Regierung eine Gehaltserhöhung beabsichtige. Es konnte sich daher jeder Beamter die Frage vorlegen: „Was ist mir lieber, sofort in den Pensionszustand zu treten und mich der Chance einer Gehaltserhöhung zu entschlagen, oder fühle ich mich kräftig und willig genug in dem Staatsdienst zu verbleiben? Diese Erwägung ist jedenfalls bei vielen vorhanden gewesen. In dieser Weise sind auch vielfach die strengen Grundsätze gemildert worden. Wenn nun doch noch eine Härte eingetreten ist, so stand der Weg der allerhöchsten Gnade offen. Wenn es sich aber darum handelt, die zu ertheilende Pension zu bestimmen, so kann nur ein Gehalt zu Grunde gelegt werden, das der Betreffende wirklich erhalten hat, nicht eines, das er erhalten haben könnte. Eine Befugniß, das erhöhte Gehalt zu Grunde zu legen, hat der Staat erst nach Publicirung des Etatsgesetzes. Ich finde nichts dagegen zu erinnern, wenn die Frage an die Budget-Commission verwiesen wird, hoffe aber, daß diese Gesichtspunkte von ihr berücksichtigt werden.

Abg. Gneist: Die Majorität der Commission nimmt an, daß die Vollmacht, welche der Regierung durch den Etat gegeben wird, eine rückwirkende Kraft habe für alle Beamten, deren Gehalt vom 1. Januar bis 17. März noch nach dem alten Etat berechnet worden ist. Das folgt daraus, daß in Preußen das Gehalt ein jährliches ist und vom Januar zum Januar gerechnet wird; für pensionirte Beamte kann ich dasselbe nicht in Anspruch nehmen. Dann meinte die Majorität der Commission, man solle aequitatis causa eine nachträgliche Bewilligung eintreten lassen; ich möchte Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen, Ihnen die Tragweite eines solchen Beschlusses vorzuführen. Wenn das neugewählte Haus nicht derselben Meinung mit uns ist, was folgt dann für die Stellung des Herrn Ministers daraus. Um einem Bahnmeister 16 Thaler Zulage zu verschaffen, rühren wir hier Principienfragen auf, die wir besser ruhen ließen, die für die Auslegung des Etats größere Wichtigkeit haben würden, als alle Bahnmeistergehalte zusammengenommen. Ich glaube, daß die Minorität der Commission allein correct gehandelt hat, wenn sie Uebergang zur Tagesordnung vorschlug, welchen Vorschlag ich erneuere.

Abg. Dr. Braun (Waldenburg): Ein Bahnmeister ist auch ein Mensch, wie jeder andere, und für ihn sind 16 Thlr. wichtiger, als für einen andern 1600 Thlr. Wir dürfen also nicht gleichgiltig darüber hinweggehen. Die lange Debatte hat mich bedenklich gemacht. Es handelt sich um einen Fall, der eine außerordentliche Tragweite in sich schließt, ich habe deshalb beantragt, ihn zu genauer eingehender Berathung an die Budget-Commission zu verweisen.

Abg. Windthorst (Meppen) spricht sich für den Antrag des Vorredners aus.

Referent Herdinck: Die Commission ist davon ausgegangen, daß der Rechtsstandpunkt, auf den sich die Regierung stellt, nicht unanfechtbar sei, und daß viele Gründe der Billigkeit für den Petenten sprechen.

Der Antrag Gneist (Uebergang zur Tagesordnung) wird abgelehnt, und die Verweisung der Petition an die Budget-Commission fast einstimmig genehmigt.

An dieser Stelle theilt der Präsident das Resultat der Wahl und Constituirung der besonderen Commission für die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Klassen- und Einkommensteuer, mit: v. Hennig (Vorsitzender), Graf Winzingerode (Stellvertreter), Graf Reventlow und Sachse (Schriftführer).

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Dotation der Provinzialverbände, ein.

§ 1. Aus den Einnahmen des Staatshaushalts wird vom 1. Januar 1873 ab, eine Summe von jährlich Drei Millionen Thaler zur Verfügung gestellt, um 1) die Provinzialverbände von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westphalen und der Rheinprovinz, sowie den Stadtkreis Frankfurt a. M. und die Hohenzollernschen Lande mit Fonds zur Selbstverwaltung auszustatten, 2) diese Verbände, sowie den Provinzial-Verband von Hannover und die Communal-Verbände der Regierungs-Bezirke Kassel und Wiesbaden in den Stand zu setzen, die zur Durchführung der Kreis-Ordnung in den sechs östlichen Provinzen und der für die übrigen Provinzen und Landestheile zu erlassenden ähnlichen Gesetze erforderlichen Beihülfen zu gewähren.

§ 2. Die Vertheilung der im § 1 bestimmten Summe unter die ebendaselbst gedachten communalen Verbände, sowie die Verwendungszwecke dieser Summe werden durch besondere Gesetze festgestellt. — Bis zum Erlasse derselben sind die Jahresbeträge der überwiesenen Summe, soweit dieselben jeweilig noch nicht ihre bestimmungsmäßige Verwendung gefunden haben, zu einem für Rechnung der betheiligten Verbände zu verwaltenden und zinsbar zu belegenden Fonds zu vereinnahmen. — Eine Nachweisung über die Bestände des Fonds ist dem Landtage alljährlich vorzulegen.

§ 3. Die Ueberweisung weiterer Summen, aus dem Staats-Haushalts-Etat, unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabe-Verpflichtungen, bleibt vorbehalten.

Zum Wort melden sich zwei Redner gegen, drei für die Vorlage.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Wohl selten ist ein originelleres Gesetz einer Landesvertretung vorgelegt worden, als dieses. Es wird eine Summe Geldes deponirt zu Zwecken und durch Behörden, die beide erst näher festgestellt werden sollen, bis das geschehen ist, ruht das Geld und trägt Zinsen. Ein Analogon dazu ist nur in dem preußischen Staatsschatz gegeben, und man hätte daher dies Gesetz nicht ein Gesetz der Dotation der Provinzen, sondern richtiger eines Provinzialschatzes nennen sollen. Ich fragte mich, warum uns das Gesetz schon jetzt und nicht erst dann vorgelegt wird, wenn das Geld auch wirklich gebraucht wird; und da dachte ich einen Augenblick, dies Gesetz sollte das Testament des Ministers Eulenburg sein. Damals, als es eingebracht wurde, war die unbegründete Ansicht vertreten, der Minister Eulenburg werde nicht mehr lange auf seinem Posten bleiben, und ich dachte mir, Graf Eulenburg ist ein gewissenhafter Mann. Er hat den Provinzen diese Dotation zugesichert, er wußte nicht, ob er noch lange in seinem Amte bleiben werde, und da hat er noch schleunigst seine Zusicherung erfüllen wollen. Nun aber hat sich diese Ansicht als irrig erwiesen. Der Minister des Innern hat uns erklärt, daß er es für wünschenswerth halte, wenn er noch mindestens bis zum Jahre 1875 oder 1876 im Amte bleibe; er hat nämlich gesagt, daß zur Durchführung der Kreisordnung der Minister der geeignetste wäre, der die Kreisordnung zu Stande gebracht hat. Ich nun hätte die Erfüllung seines Versprechens darin gesehen, wenn er uns zunächst die neuen Provinzialordnungs-Gesetze vorgelegt hätte und dann erst dies Gesetz. Der Hauptgrund für die Einbringung des letzteren soll sein, die Kosten in der neuen Kreisordnung zu decken und es wird darauf hingewiesen, daß viele Mitglieder nur auf diese Verheißung der Kostendeckung hin die Kreisordnung angenommen haben.

Sind denn aber durch dies Gesetz jene Verheißungen auch wirklich erfüllt? In dem Gesetz steht zunächst nichts davon, daß das Zustandekommen der Provinzialordnung eine wesentliche Grundlage für die Vertheilung der Dotation sein soll. In den Motiven des Gesetzes ist nur gesagt, es verstehe sich gewissermaßen von selbst, daß erst dann diese Gelder flüssig werden, wenn die Provinzial-Ordnung in den neuen Grundlagen zu Stande kommen wird; und dabei wird in den Motiven eine Kette von Versprechungen gemacht; es werden erst 1 Million, dann noch 2 versprochen, wenn die Provinzialordnung zu Stande kommt und endlich noch 2½ Million, wenn sie gut zu Stande kommt. — Wir (die Fortschrittspartei) werden das Gesetz nur dann annehmen, wenn diese Mittel nicht den jetzt bestehenden Provinzialvertretungen überwiesen werden dürfen. Die Erklärung des Ministers und die Versprechungen in den Motiven genügen dafür in keiner Weise. Ein anderer Minister kann kommen und dann enthält das Gesetz auch nicht ein Wort darüber, welche Provinzialvertretung die Summen überkommt. Wir müssen daher gesetzlich sicher gestellt werden gegen eine Ueberweisung dieser Fonds an die jetzige Provinzialvertretung und dann auch sicher gestellt sein, daß die in den Motiven in feste Aussicht gestellte Zusicherung, 1 Million zu Verwaltungszwecken flüssig zu machen, in das Gesetz mit aufgenommen werde. Mit der Flüssigmachung dieser Million zu warten, bis die Provinzialordnung zu Stande kommt, halten wir nicht für praktisch und nicht für loyal gegenüber den Versprechungen, die bei der Berathung der Kreisordnung gemacht wurden. Die Durchführung der Provinzialordnung kann sich leicht noch sehr lange verzögern. Ich hätte wohl gewünscht, die Regierung hätte das Eisen im Herrenhause geschmiedet, so lange es noch glüht, und wäre gleich auch mit der neuen Provinzialordnung vorgegangen; denn es ist nicht undenkbar und nicht unwahrscheinlich, daß die gegenwärtige Majorität im Herrenhause in kurzer Zeit nicht mehr vorhanden sein wird. Ich stelle nun den Antrag, das Gesetz an eine Commission zu verweisen, worin am Zweckmäßigsten die technischen Fragen und Schwierigkeiten erledigt werden können, die sich bei dem der Vertheilung zu Grunde zu legenden Berechnungsplan erheben werden.

Abg. Dr. Friedenthal: Ich bin mit dem Vorredner der Meinung, daß das vorliegende Gesetz von außerordentlich weittragender Bedeutung ist, zwar nicht die Fixirung eines gesetzlichen Versprechens, sondern mehr, ein Finanzgesetz, welches die finanzielle Grundlage zu inneren Organisationen im Anschluß an die Kreis- und Provinzialordnung giebt. Auch ich meine, daß ein solches Gesetz in einer Commission berathen werden muß, um den allgemeinen Umrissen, in denen es sich bewegt, und den Grundlinien, die es vorläufig zieht, positive für die ganze Sache entscheidende Bestimmungen hinzuzufügen. Ganz besonders nöthigen die Motive dazu, welche eigentlich dem Gesetz den sachlichen Inhalt geben. Würden wir nun ein solches Gesetz hier im Plenum selbst amendiren, so würden als authentisches Material für die Interpretation des Gesetzes die Motive der Regierung vorliegen. Das aber wünsche ich nicht; denn es sind in den Motiven gewisse Grundsätze, die ich entschieden abweise. Ich wünsche für das, was wir annehmen, diejenigen Motive, die das Haus dafür haben wird, in einem Commissionsbericht festgestellt zu sehen, um dadurch diejenigen Grundlagen für die authentische Interpretation des Gesetzes und das spätere Ausführungsgesetz zu geben, welche das Haus selbst wünscht und die nach meinem Dafürhalten nothwendig sind. Ich spreche noch aus einem andern Grunde für die Commissionsberathung. Ich möchte Sie an die Discussion über den hannöverschen Provinzialfond erinnern. Ich habe diese Discussion, da ich damals noch nicht Mitglied der Landesvertretung war, als bescheidener Leser genossen und kann versichern, daß auf mich nichts einen so unangenehmen Eindruck gemacht hat, als das Markten der verschiedenen Provinzen unter einander, daß sie sich gegenseitig vorhielten: das habt ihr zu viel und jenes habt ihr zu viel. Ich möchte nun nicht, daß bei Gelegenheit dieses Gesetzes, und das, glaube ich, würde unvermeidlich sein, diese Vorgänge sich wiederholten; dann werden uns auch eine Menge Zahlen vorgeführt werden, die man im Plenum doch nicht controliren kann und das möchte ich vermieden sehen.

Wenn die Provinzen etwas unter sich vertheilen, müssen sie von demselben Gesichtspunkte ausgehen, wie Familienglieder, die, wenn sie anständig sind, das, was sie zu theilen haben, auch nicht auf offenem Markte, sondern im stillen Kämmerlein vornehmen. Die Auseinandersetzungen gehören also in die Commission. Aber von vornherein erkläre ich mich gegen die Wahl der Budget-Commission. Wenn es sich nämlich auch bezüglich der nächsten Wirkung und Form um ein Finanzgesetz handelt, so ist doch der wahre sachliche Inhalt nicht ein finanzieller, sondern ein organisatorischer. Darum bin ich für eine besondere Commission. Bei solcher Berathung wird sich herausstellen, daß zwei wichtige Fragen, die in dem vorliegenden Gesetze coincidiren, nicht mit ihm zu vermischen sind. Die eine Frage, ob die Provinzialfonds in Form der Rente, wie das Gesetz will, oder in Form der Ueberweisung einer bestimmten Steuerkategorie erfolgen soll. Die letztere Procedur ist warm befürwortet und in deren Sinne auch früher hier im Hause Resolutionen gefaßt worden. Aber ich halte es für besser, diese Fragen jetzt auszuscheiden. Jetzt handelt sichs darum, daß das Einkommen, über welches der Staat zu verfügen hat, in seiner Verwendung zwischen dem Centrum und den Provinzen vertheilt wird. Begnügen wir uns damit und gehen wir nicht weiter, auch die Einkommensquellen zu theilen. Denn die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Einnahmsquellen so zu theilen, ist keine Provinzialfonds-, sondern eine Steuerreformfrage, bei welcher alle die politischen und technischen Gesichtspunkte zu entscheidender Bedeutung gelangen, welche für die Steuerreform maßgebend sind. Erschweren wir uns die Frage der Provinzialfonds nicht dadurch, daß wir sie bepacken mit diesen Gesichtspunkten, die an sich nicht nothwendig mit ihr zusammenfallen. Ueberlassen wir das einer späteren Zeit.

Wenn wir eine Rente überweisen, sind wir keineswegs präjudicirt, den Rentenempfänger nicht später auf bestimmte Steuern anzuweisen. Möge dem Gesetze aus dem Umstande keine Gegnerschaft erwachsen, daß die Provinzialfonds vorläufig als „Provinzialschatz" constituirt und nicht direct an die Provinzen überwiesen werden. Auch die gegenwärtigen Provinzialvertretungen verdienen das Vertrauen, über solche Mittel zu verfügen, — die Kreisstände haben im wirthschaftlichen Interesse ihre Fonds stets unbefangen verwaltet, sie würden auch im vorliegenden Falle, so weit es sich um die wirthschaftliche Seite der Sache handelt, so handeln, mich hält von einer solchen Ueberweisung hauptsächlich das Moment ab, daß hier nicht allein eine wirthschaftliche, sondern eine große politische Maßregel vorgenommen werden soll, eine Decentralisation im eminent politischen Sinne, wofür ich unsere heutigen Provinzialvertretungen eben so wenig wie Kreisvertretung und Kreisverwaltung geeignet halte. Hierzu kommt für mich noch der Grund, daß ich für die Verwaltung so bedeutender Mittel unbedingte Oeffentlichkeit verlange, an die Verwaltung der Provinzialvertretung, der diese nothwendige Controle der Oeffentlichkeit abgeht, würde sich leicht ein Mißtrauen knüpfen, welches von vornherein das Wesen der Selbstverwaltung schwächen und vergiften möchte. Endlich würde bei der bekannten Abneigung des Hauses gegen die Provinzialvertretungen eine sofortige Ueberweisung an dieselben die ganze Sache vereiteln. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen sich an dieses Moment nicht zu stoßen, und die so erwünschten Provinzialfonds nicht um deswillen zu erschweren. Bei den positiven Gesichtspunkten, aus denen ich die Angelegenheit in der Commission behandelt zu sehen wünsche, kann ich zunächst dem Herrn Vorredner darin folgen, daß ich zwischen den eigentlichen Provinzialfonds und den den Kreisen zu überweisenden unterscheide und diesen Unterschied auch gesetzlich ausgedrückt wissen will.

Bei den Provinzialfonds statten wir die Provinzen reicher aus zu Zwecken, die sie schon gegenwärtig zu erfüllen bemüht sind und übertragen ihnen materielle Verwaltungsgebiete, die bisher der Staat direct mit seinen Mitteln verwaltete. Das Charakteristische hierbei ist also die Decentralisation, und dieselbe geschieht durch Verlegung der Functionen des Centrums in die Provinzen. Das könnte aber auch in bureaukratischer Weise geschehen, indem die provinziellen Staatsbehörden gewissermaßen Pauschquantum und größere Latitude der Untervertheilung erhielten, als bisher. Mit der Decentralisation aber verbinden wir noch Selbstverwaltung, und das Charakteristische bei diesen Provinzialfonds gegenüber den jetzigen Zuständen ist, daß wir sowohl in der Verwaltung selbst als in den Finanzen im Sinne der Selbstverwaltung decentralisiren. Uebertragen wir z. B. den Kreisen Fonds, so werden damit die Kreis- und Amtsausschüsse salarirt, sachliche und persönliche Verwaltungskosten gedeckt, dagegen überweisen wir für eigentliche Kreiszwecke keinen Pfennig. So kommen wir natürlich in der Behandlung zu ganz andern Consequenzen, und hierbei gestatte ich mir eine kleine Excursion in das Reich der Selbstverwaltung. Bei den letzten Verhandlungen darüber, besonders bei Gelegenheit des hannöverschen Provinzialfonds wurde ausgesprochen, wir fingen unsere Selbstverwaltung damit an, aus anderer Leute Taschen Geld zu nehmen. Wortspiele haben manches Bestechende für sich und deshalb gefährlich. Daher weise ich hier nach, daß es durchaus auf Schein und Irrthum beruht. Was wir als Selbstverwaltung wollen, ist nicht die Verwaltung selbstständiger provinzieller Interessen in dem Sinne, als handelte sich um die partikularistischen Interessen, sondern wir wollen diese Verwaltung zum Nutzen auch des Staates, nicht

durch berufsmäßiges Beamtenthum, sondern in Form eines Ehrenamts. Falsch ist es also, wenn gesagt wird, daß wir aus fremder Tasche für die Verwaltung der Angelegenheiten derjenigen Personen etwas geben, die diese Verwaltung zu führen haben. Einige Beispiele werden das veranschaulichen.

Wenn in Düsseldorf eine Kunstakademie besteht, die jetzt vom Staat unterstützt wird und wahrscheinlich später auch aus dem Provinzialfonds, wenn in Breslau, Königsberg, Danzig, Magdeburg später Kunst- und Gewerbeanstalten entstehen, welche aus diesem Provinzialfonds Subventionen erhalten, ist dies eine städtische oder provinzielle Angelegenheit? Erfreut sich der Schlesier an den Werken, die aus der Düsseldorfer Kunstakademie hervorgehen, nicht ebenso, wie der Rheinländer, ist es nicht ein Zusammenwirken der vaterländischen Kunstinteressen? Wenn durch Chausseen und Canalasirungen in Schlesien Berlin seine Kohlen um einige Procente billiger hat, ist das eine Angelegenheit der Provinz Schlesien oder des öffentlichen Interesses? Kurz und gut, was wir den Provinzen überweisen, sind öffentliche Angelegenheiten des ganzen Staatswesens und nicht blos derjenigen, welche aus Gemeinsinn diese Angelegenheiten verwalten. Es ist aber andererseits grundfalsch, daß das Geld aus fremden Taschen genommen wird. Alle Staatsbürger tragen dazu bei. Ich meine, daß dieser Vorwurf nur ein scheinbarer ist, und daß wir denselben entschieden zurückweisen müssen. Der Gedanke der Staatseinheit fordert, daß wir finanzielle Mittel für alle möglichen Culturzwecke geben und uns nicht auf einen particularistischen Standpunkt stellen. Wenn ein Landestheil von Natur nicht leistungsfähig genug ist, so sollen ihm von Staatswegen die Mittel gewährt werden, dem Ziele nachzustreben, welches die andern Landestheile schon erreicht haben. Sind denn die Provinzen des Staates Inseln, von den andern durch große Meere getrennt? Nach meinem Dafürhalten ist das nicht richtig. Die Sache läge anders, wenn wir tabula rasa hätten und von Neuem aufzubauen hätten, dann würden wir vielleicht ein ganz Theil weniger Staatssteuern auferlegen und ein größeres Maß von Leistungen auf die Communalsteuern werfen können. So ist der Gang der Entwickelung in England gewesen.

England hat den Schwerpunkt auf die Communalsteuern gelegt, die Staatssteuern bildeten gewissermaßen eine Ausnahme. In England hat sich unmittelbar aus der corporativen Gestaltung des mittelalterlichen Staates die gegenwärtige Verfassung gebildet. Wir dagegen haben den Durchgangspunkt des absoluten Staates gehabt, der alle Leistungen in sich aufgenommen hat, und wenn wir gegenwärtig decentralisiren wollen, so müssen wir gewissermaßen in eine gesunde Reaction eintreten, wir müssen das, was zu Unrecht aufgesaugt worden ist, den Gliedern, den Theilen des Staates wieder zurückgeben, um sie lebendig zu machen. Dabei können wir nun aber nicht sagen: Zunächst soll jede Provinz einen gewissen Theil aufnehmen und dann wollen wir die Unterschiede durch Staatssubvention ausgleichen. Nichts wäre gefährlicher als ein solches System, dem jeder Maßstab fehlen, das der Willkür Thür und Thor öffnen würde. Wir müssen den Weg gehen, den die Regierungsvorlage vorschreibt; wir werden die Rentenüberweisung zu acceptiren haben, aber wir werden ferner die Summe fixiren müssen, die nur in den Motiven fixirt ist und welche nothwendig ist, um die Sache in bestimmte Grenzen zu fassen, wie dies bei der Gesetzgebung nothwendig ist, die im Gesetz fixirt werden muß. Wir werden uns aber ferner vielleicht damit zu beschäftigen haben, ob es möglich sein wird, einen bestimmten Zeitpunkt zu fixiren, bis zu dem nothwendig der zweite Schritt auch für die Provinzialfonds geschehen muß, bis zu dem wir wünschen, daß die Provinzialordnungen festgestellt seien und die Ausschüttung des Provinzialschatzes an die Provinzen zu geschehen habe. Ich hoffe in dieser Hinsicht mit Bestimmtheit von der Regierung, daß die nothwendigen Consequenzen, die aus der Kreisordnung und aus diesem Gesetze folgen, auch in unabsehbarer Zeit zur Realisirung gebracht werden.

Was die Kreisfonds betrifft, so liegt hier die Sache wesentlich anders. Da werden wir uns nicht mit diesen allgemeinen Grundzügen begnügen können, sondern wir werden nothwendig noch in dieser Session diejenigen Ausführungsbestimmungen haben müssen, die aus dem Artikel 70 der Kreisordnung folgen. Denn der Inhalt der Kreisfonds ist die Consequenz des Artikels 70 und er hat noch fernere Consequenzen, die sofort in Wirksamkeit treten müssen, nachdem die Kreisordnung in Gesetzeskraft getreten ist. Schon für dieses Jahr müssen wir die Frage erörtern, ob wir gewisse Mittel für die Ausführung der Kreisordnung flüssig machen wollen. Darum wird die Regierung der Commission gegenüber entweder sich bereit finden müssen, ein zweites Gesetz über die Ausführung der Kreisordnung sofort vorzulegen oder in Form von Amendements zu diesem Gesetze schon in dieses die Bestimmungen hineinzubringen, welche für die Ausführung nothwendig sind. Ich verlange nun nicht eine sofortige bindende Erklärung von der Regierung, aber ich erwarte sie in der Commission vor Beginn der Special-Discussion, damit wir wissen, welche Stellung sie in dieser Frage einnimmt und ob wir eventuell selbst die Initiative ergreifen müssen. — Bezüglich der Kreisfonds erinnere ich daran, was wir bei der Kreisordnung beschlossen haben: nicht blos die Kreisauschüsse zu dotiren, für die Mehrbelastung, die den Kreisen durch die Uebernahme staatlicher Functionen erwächst, sondern daß wir auch beschlossen haben, die Amtsbezirke aus demselben Grunde und mit demselben Rechte zu dotiren. Denn ich behaupte, daß nicht minder, wie die Kreisausschüsse auch die Amtsbezirke allgemeine Staatsangelegenheiten übernehmen und daß es eine Forderung der Gerechtigkeit ist, sie für diese Mehrbelastung zu entschädigen. Wir haben damals in dieser Beziehung den Gesichtspunkt aufgestellt, daß außer demjenigen, was aus Staatsmitteln hierfür überwiesen wird, was an fiscalischen Kosten gegenwärtig erspart wird, ebenfalls diesem Zwecke dienen soll.

Ich habe mich damals absichtlich nicht in die Details dieser Ersparungsfrage gemischt, aber ich kann mich nicht auf den Gesichtspunkt stellen, daß es sich bei dieser Frage blos darum handle, was gegenwärtig auf dem Etat steht, und was im ersten Moment, nachdem die neue Organisation eintritt, wegfällt, sondern daß es sich dabei um das Princip handelt, daß wir den Maßstab werden anlegen müssen; wie würden sich diejenigen Kosten, welche gegenwärtig der Fiscus zu tragen hat, im weiteren Verlauf der Sache gestellt haben, wenn nicht die neue Organisation eingetreten wäre? Und die Antwort auf diese Frage würde eine viel weitere sein, als diejenige, die zunächst der Finanzminister darauf zu geben geneigt zu sein scheint. Ich muß bei dieser Gelegenheit noch einen kleinen Vorwurf zurückweisen. Es ist hin und wieder gesagt worden, daß das, was wir an Kreisfonds geben, gewissermaßen ein Geschenk an die Bevölkerung sei, um ihre Sympathie für die neue Organisation zu gewinnen. Ich bestreite das aufs Allerentschiedenste; denn ich würde eine solche Verfügung über Staatsmittel für gewissenlos halten. Ich halte es durchaus für eine Pflicht der Gerechtigkeit, daß den Kreisen für die übernommene Mehrbelastung eine volle Entschädigung zu Theil werde. Von diesem Gesichtspunkt aus werden wir in der Commission eine ernste und eingehende Arbeit vorzunehmen haben. Ich glaube Ihnen nun nachgewiesen zu haben, daß dies Gesetz nicht der Budget-, sondern einer besonderen Commission überwiesen werden muß, die nach denselben Gesichtspunkten zusammenzusetzen ist, wie die Commission für die Kreisordnung, mit welcher dies Gesetz in unmittelbarem Zusammenhange steht. Ich freue mich, daß unmittelbar nach den ersten Kämpfen über die Kreisordnung, in denen ich meinestheils weder Besiegte noch Sieger sehe, gerade dies Gesetz, das allen Seiten des Hauses sympatisch ist, den Anlaß giebt, gemeinsam Gutes, Heilsames und Förderliches in Consequenz und in Anknüpfung an die neue Reform zu Stande zu bringen. (Beifall)

Abgeordneter v. Meyer (Arnswalde): Ich habe mich gegen das Gesetz einschreiben lassen, nicht als ob ich seinen materiellen Inhalt verwerfe, sondern weil ich nicht weiß, unter welchen Formen es ausgeführt werden soll. Ich verstehe nicht, wie man Bedenken haben kann, diese Fonds unseren jetzigen Provinzialverbänden zu überweisen; die neue Kreisordnung erschüttert dieselben vorläufig gar nicht. Auch haben die alten Provinzialverbände bisher besser, wenigstens billiger, gearbeitet, als die auf neuem Fuß eingerichteten. Noch Eins fällt mir an diesem Gesetze auf. Während das Gesetz in allen Provinzen die Provinzialverbände dotirt, sollen in Hessen-Nassau die Communalverbände mit Fonds ausgerüstet werden. Es scheint, daß man nur in den neuen Provinzen die berechtigten Eigenthümlichkeiten achten will; wir in der Mark haben ja auch vier Communalverbände: die Lausitz, die Kur-, Nord- und Uckermarck. Ich bitte die Commission, namentlich auf diesen Punkt ihre Aufmerksamkeit zu richten.

Abg. v. Benda: Ich kann mich im Großen und Ganzen mit der Vorlage einverstanden erklären, und halte mir specielle Einwände für die zweite Lesung vor. Wenn vorhin angedeutet worden ist, daß ich früher die Provinzialverbände mit Antheilen an der Grundsteuer ausgestattet sehen wollte, so ist das richtig. Ich war dieser Ansicht, einmal weil dann der Vertheilungsmaßstab von selbst gegeben war, dessen Feststellung jetzt nicht geringe Schwierigkeiten machen wird und zweitens, weil ich die Besteuerung unseres Grundbesitzes für sehr anfechtbar halte. Ich unterstütze die Agitation für Aufhebung der Grundsteuer nicht und jedenfalls bin ich der Ansicht, daß wir sie nicht erleben werden, aber der Meinung bin ich allerdings, daß die Grundsteuer wesentlich eine Communalsteuer ist und daß ihrer Ausdehnung als Staatssteuer ein Riegel vorgeschoben werden muß. Endlich wünsche ich, daß die in Aussicht gestellten Fonds nicht bis zum Zustandekommen der neuen Provinzialordnung reservirt werden. Wenn wir dieselbe erst haben, wird sie so billig arbeiten, daß wir jetzt keine Schätze für sie anzusammeln brauchen.

Damit schließt die erste Lesung; die Vorlage wird einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. An dieselbe Commission geht ohne Debatte der Rechenschafts-Bericht über die Verwendung des zur Gewährung von Beihülfen an Angehörige der Reserve und Landwehr durch das Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 bereit gestellten Fonds und der Gesetzentwurf, betreffend die den Angehörigen der Reserve und Landwehr geleisteten Beihilfen, nachdem sich Abg. Lasker vorbehalten hat der Commission Mittheilung über die in verschiedenen Landestheilen harte und rücksichtslose Eintreibung der den Reservisten und Landwehrmännern gewährten Darlehen zu machen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abstandnahme von der durch das Gesetz vom 25. März 1872 angeordneten Ausführung einer Eisenbahn von Eschhofen und Camberg für Staatsrechnung. Abg. Lartz ist damit einverstanden, daß die Regierung die Verpflichtung zum Bau dieser Bahn auf die hessische Ludwigsbahn abwälze: nur möchte er wissen, ob die letztere schon die Concession zum Bau der Bahn über den Westerwald erhalten habe. Reg.-Commissar Geh. Rath Boetticher bejaht diese Frage; die Vorarbeiten würden nächstens begonnen werden. Damit schließt die erste Lesung; in zweiter wird die Vorlage genehmigt.

Schluß 3 Uhr; nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Einige kleinere Finanz- und Provinzialgesetze.)

Berlin, 11. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachbenannten kaiserlich österreichischen Offizieren ꝛc. Orden verliehen, und zwar: Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten: dem General-Major Grafen Pejacsevich von Veröcze, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers; den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten: dem Obersten Ritter v. Beck, Vorstand der Militär-Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers; den Rothen-Adler-Orden zweiter Klasse: dem Obersten Ritter v. Kraus, in der Militär-Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers; den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem Rittmeister Freiherrn v. Löhneysen; den königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adlerordens mit Schwertern am Ringe in Brillanten: dem General-Major Grafen Bellegarde, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers; den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse in Brillanten: den Majors Groller von Mildensee, Fürsten Rudolf Lobkowitz und Grafen Grünne, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers; den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: den Majors von Krieghammer und Grafen Uxkull-Gyllenband, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers; so wie den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem Regierungs-Rath Barychar zu Wien, Vorstand der Betriebsabtheilung der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen.

Se. Majestät der König hat dem Domänen-Rath a. D. von Bredow zu Warmbrunn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreishauptmann Dieterichs zu Hoya den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Oberförster a. D. Bauer zu Hombressen, Kreis Hofgeismar, und dem Amts-Beigeordneten und Gemeinde-Vorsteher Moritz Pothmann zu Elsey, Kreis Iserlohn, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Bürgermeister Gobbin zu Potsdam den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; den practischen Aerzten Dr. Röser zu Müllrose, Kreis Lebus, und Dr. Haver zu Limburg a. d. Lenne, sowie dem Kaufmann August Reischel zu Dorsten, Kreis Recklinghausen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Organisten Titz zu Mechnitz, Kreis Kosel, den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; und endlich dem Seconde-Lieutenant von der Esch im 1. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 74, dem zum Büreau der Landestriangulation commandirten außeretatsmäßigen Feuerwerks-Lieutenant Röltgen vom Rheinischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 8 und dem Wirthschafts-Verwalter Paul Richard Regler zu Beerendorf, Kreis Delitzsch, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Maj. der König hat dem Premier-Lieutenant a. D. v. Wulffen, genannt Küchmeister von Sternberg, die Kammerherrnwürde verliehen; den Pastor Gustav Adolf Reinhard Pompe zu Lauenburg zum Superintendenten der Synode Lauenburg, Regierungsbezirk Cöslin, ernannt; und der Wahl des Rectors Hermann Petri am Progymnasium in Höxter zum Director der zu einem vollständigen Gymnasium erweiterten Anstalt die Bestätigung ertheilt.

Der früher bei dem Bau-Amte der vormaligen freien Stadt Frankfurt a. M. angestellt gewesene Wege-, Wasser- und Brückenbau-Inspector Ludwig Friedrich Bernhard Eckhard ist nunmehr definitiv in den preußischen Staatsdienst übernommen und demselben die von ihm bisher commissarisch verwaltete Wasserbaumeister-Stelle zu Frankfurt a. M., unter Belassung des Charakters als „Königlicher Bau-Inspector", verliehen worden. Am Gymnasium in Stendal ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Haerter zum Oberlehrer genehmigt worden.

Berlin, 11. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] arbeiteten heute Vormittag mit dem Ober-Haus- und Hofmarschall Grafen Pückler und dem Hofmarschall Grafen Perponcher, hörten um 11 Uhr den Vortrag des Geheimen Cabinets-Rathes v. Wilmowski und empfingen später den Kammerherrn Grafen v. Kleist-Tychow in Audienz.

[Ihre Majestät die verwittwete Königin,] welche ihren Winteraufenthalt im Schlosse zu Charlottenburg genommen hat, ertheilte daselbst gestern Audienzen und machte dann Ihrer königl. Hoheit der Herzogin Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin im Schlosse Bellevue einen Besuch. Nachmittags fand bei Ihrer Majestät in Charlottenburg ein Diner statt. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 11. Dec. [Die Veränderungen im Ministerium. — Die Unzurechnungsfähigkeit der „Kreuzzeitung."] Seit gestern sind in der Stadt, wie auch in den politischen Kreisen Gerüchte über weitgreifende Veränderungen im Personal des Staatsministerium verbreitet. Diesen Gerüchten gegenüber, welche an die Thatsache von dem beabsichtigten Rücktritt des Kriegsministers und des Ministers für die Landwirthschaft anknüpfen und daher auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, ist zu constatiren, daß bis jetzt ernstlich nur von den Entlassungsgesuchen der Herren v. Roon und v. Selchow die Rede ist. Was das Gesuch des Kriegsministers betrifft, so ist die bezügliche Mittheilung der „Kreuzzeitung" so gefaßt, als ob die frühere Mittheilung über einen Urlaub des genannten Ministers unrichtig gewesen sei. Das Sachverhältniß ist jedoch, wie ich erfahre, folgendes: Der Kriegsminister hatte sich zunächst vom Kaiser einen Urlaub erbeten, wie man annimmt, in der Absicht, das beschlossene Entlassungsgesuch bis zur Rückkehr des Ministerpräsidenten aus Varzin zu vertagen. Nachdem jedoch ihm der Kaiser den Urlaub für längere Zeit, event. bis zum Frühjahr angeboten hatte, hat der Minister in der That auch ein förmliches Entlassungsgesuch eingereicht. In Folge dessen wurde vom Kaiser der Oberst von Albedyll mit einer Mission an den Kriegs-Minister nach Gutergotz gesandt, doch scheint es, daß dieser bis jetzt an dem Entschlusse des Ausscheidens aus dem Staats-Ministerium festhält. Hierauf beschränkt sich das Thatsächliche; alle Gerüchte über den Rücktritt noch weiterer Minister sind voreilig. Die „Kreuz-Zeitung" freut sich allerdings dieser Gerüchte und verbreitet sie mit besonderer Vorliebe. In ihrem Lager scheint überhaupt wieder der Muth zu wachsen, zum Theil bis zum Grade der Trunkenheit; anders ist die geradezu sinnlose Einleitung des Berichts über ein Fest der Ultraconservativen nicht zu erklären. Wie übrigens die freudig gehobene Stimmung bei diesem Feste, auf welchem Herr von Kleist-Retzow vorzugsweise das Wort geführt hat, mit der düsteren Prophezeiung von dem Untergange Preußens zu reimen ist, da doch die Herren von der äußersten Rechten den Verdacht, „schlechte Patrioten" zu sein, so energisch zurückweisen, — darüber wird vielleicht die „Kreuzzeitung" uns in einem weiteren, im nüchternen Zustande verfaßten Artikel belehren.

D. R. C. [Gerüchte.] An Stelle des Herrn v. Selchow werden verschiedene Namen genannt. Zunächst stellt die nationalliberale Partei zwei Candidaten: die Herren v. Bennigsen und v. Benda-Rudow. Letzterer ein bekanntes Mitglied des Abgeordnetenhauses und des Reichstages ist bekanntlich Präsident des Congresses deutscher Landwirthe. Ferner wird als Candidat für das Landwirthschafts-Portefeuille der parlamentarische College des Herrn v. Benda aus der conservativen Fraction v. Wedell-Malchow, bekanntlich Präsident des deutschen Landwirthschaftsraths, und endlich wird aus der Zahl der practischen Landwirthe für diesen Posten noch der Abg. Elsner v. Gronow genannt, ein bekanntlich in schlesischen landwirthschaftlichen Kreisen nicht blos, sondern auch weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als hervorragender Landwirth bekannter Fachmann. In Betreff des letzteren fürchten wir, daß wenn er wirklich für diesen Posten in Aussicht genommen sein sollte, er wenig Lust haben wird, seine Unabhängigkeit der Ehre, Minister zu sein, zum Opfer zu bringen. Ein kaum glaubliches Gerücht aber wurde heut ferner in Abgeordnetenkreisen colportirt, welches behaupten wollte, daß Herr v. Varnbühler, der ehemalige würtembergische Minister, als Nachfolger des Herrn v. Selchow in Aussicht genommen sei. Wir meinen, eine solche Wahl wäre in der That ein arges testimonium paupertatis für Preußen nicht allein, sondern auch für die preußische Landwirthschaft und wir würden lieber dann noch jenes Gerücht in Erfüllung gehen sehen, welches glaubt, daß aus der Zahl der practischen Landwirthe kein Nachfolger für Herrn v. Selchow gewählt werden wird, sondern daß man irgend einen höheren Staatsbeamten, wie z. B. den Präsidenten Schuhmann oder irgend einen anderen der früheren vortragenden Räthe dieses Ministeriums zur Leitung desselben ausersehen habe. Thatsache ist, daß eine Entscheidung in allen diesen Dingen vor dem Eintreffen des Fürsten Bismarck nicht erfolgen wird.

[Preßproceß.] Die zweite Abtheilung des Criminalsenats des Kammergerichts unter dem Vorsitze des Kammergerichtsraths Leonhardt verhandelte am Dinstag in der Appellationsinstanz unter Ausschluß der Oeffentlichkeit eine Anklage wegen mittelst der Presse begangener Beleidigung der Kaisers gegen den Redacteur Lübeck von der „Demokratischen Zeitung". Derselbe hatte in Nr. 133 der letzteren vom 11. Juni c. in der „Politischen Uebersicht" an einen Artikel des englischen „Economist", wonach der Krieg von 1870—71 der deutschen Regierung einen Reingewinn von 172,000,000 Pfund Sterling gebracht hätte, die Bemerkung geknüpft: „Was es mit der Compensirung indirecter Verluste individueller Deutscher auf sich hat, kennt man; der Reingewinn aus der Vaterlandsvertheidigung fließt ausschließlich in die Kasse der Dynastie." Die Staatsanwaltschaft führte in erster Instanz aus, daß jene Bezeichnung sich auf die Privat-Chatoulle des Kaisers beziehe, also eine Beleidigung desselben involvire und beantragte eine Gefängnißstrafe von drei Monaten, sowie Verlust der Befugniß zum Betriebe des Gewerbes als Zeitungsverleger; das Stadtgericht sprach jedoch den Angeklagten frei, weil es annahm, daß kein Grund vorhanden sei, die Anführungen jenes Artikels mit der Person des Kaisers in Connex zu bringen. Die Staatsanwaltschaft appellirte, worauf die Oberstaatsanwaltschaft (vertreten durch St.-A. Spinola) die Anträge derselben wiederholte, indem sie ausführte, daß der incriminirte Satz in jenem Artikel sich auf die von dem Kaiser verwaltete Kasse des königlichen Hauses beziehe, daß sonach auch die Mitglieder des letzteren beleidigt seien. Hiergegen replicirte der Angeklagte, daß solche Kasse gar nicht existire; wenn es aber auch der Fall wäre, so könne es in logischem Sinne doch nur als angemessen erachtet werden, wenn der Verwalter für das Gedeihen derselben Sorge trage. — Der Gerichtshof erkannte schließlich nach 1¼ stündiger Berathung dahin, daß Angeklagter zwar nicht der Beleidigung der Mitglieder des königlichen Hauses, jedoch der mittels der Presse verübten Beleidigung des Kaisers schuldig und mit 3 Monat Gefängniß und Verlust der Befugniß zum Betriebe des Gewerbes als Zeitungs-Verleger zu bestrafen sei.

Dresden, 11. Dec. [Die zweite Kammer] hielt in der heutigen Sitzung bei der fortgesetzten Berathung des Volksschulgesetzes bei allen übrigen Punkten dieses Gesetzes, insbesondere bei der Wahl der Lehrer durch die Gemeinden und bei der Orts-Schulaufsicht durch einen von der Regierung ernannten Inspector ihre früheren Beschlüsse, gegenüber den abweichenden Bestimmungen der ersten Kammer aufrecht.

Frankfurt, 10. Decbr. [Ueber die Wahl-Excesse im benachbarten Neu-Isenburg] bringt die „Main-Zeitung" näheren Bericht, in welchem es u. A. heißt: „Die Wahl war zu unseren (der Fortschrittspartei) Gunsten ausgefallen, obgleich die Gegner alle Mittel in Anwendung gebracht hatten, um den Sieg zu erringen. Aber die Sache erhielt noch ein furchtbares Nachspiel. Während nämlich die meisten unserer Gesinnungsgenossen im „Schützenhof" versammelt waren, um sich des errungenen Wahlsieges zu freuen, verübten unsere Gegner, um sich für ihre Niederlage zu rächen, ein Attentat gegen unseren Gesinnungsgenossen Gastwirth Bondon, einen unserer angesehensten Mitbürger, und sein Eigenthum, indem sie nicht blos das letztere demolirten und auf alle mögliche Art zerstörten, sondern auch die Person Bondon's angriffen, und zwar so gefährlich, daß dieser, nachdem er einige Nothschüsse blind abgefeuert, sich schließlich genöthigt sah, scharf zu schießen. Ein, wie man sagt, ohne Urlaub hierher gekommener Soldat, der den Sieg mitfeiern helfen wollte, wurde tödtlich verwundet. Außer Wirth Bondon sind noch mehrere Personen verletzt und die an und in der Bondon'schen Wirthschaft hervorgebrachte Zerstörung ist furchtbar. Bereits ist das Gericht von Offenbach hier angekommen, um den Thatbestand aufzunehmen. Mehrere Verhaftungen sind vorgenommen."

Mainz, 9. December. [Versuch einer Demonstration.] Gestern, nachdem seine Angelegenheiten, d. h. die der bis dahin in den Händen der Jesuiten gewesenen Christophskirche, geordnet waren und unter dem Vorwand des ersten Spieles der von den Jesuiten aus Beiträgen der Gläubigen angeschafften neuen Orgel noch ein letzter Gang des Anhangs in die Kirche gemacht war, schied der Superior, A. v. Doß, der letzte Jesuit der hiesigen Niederlassung, aus unserer Stadt. Gesellen-Vereine, Sodalen u. s. w. gaben ihm feierliches Geleite bis zum Bahnhof, wo bei der Abfahrt Hoch's u. drgl. erschallten. Es hat überhaupt nichts gefehlt, um als „letzten Versuch" eine umfangreiche Demonstration hervorzurufen — aber es gelang nicht. (Fr. J.)

Darmstadt, 11. Dec. [Wahl.] Gestern ist die Landtagswahl beendet. Von den 9000 Wahlberechtigten haben 1135 ihre Stimmen abgegeben und zwar sämmtlich für Wahlmänner, welche der nationalen Partei angehören. — Der Landtag wird, wie die „Darmstädter Ztg." meldet, am 19. d. durch den Großherzog in Person eröffnet.

Stuttgart, 11. Dec. [Die Abgeordnetenkammer] hat in ihrer heutigen Sitzung die Inangriffnahme der nachfolgenden neuen Bahnlinien: Althausen-Peullendorf-Crailsheim bis zur Grenze, Bahlingen-Siegmaringen-Heidenheim und Ulm-Waiblingen-Backnang genehmigt.

Italien.

Rom, 6. Dec. [Aus der großen Rede des Ministers des Aeußern, Visconti-Venosta,] mag nachträglich noch der Passus, der von der Gotthardbahn handelt, mitgetheilt werden; derselbe lautete:

„Was die Frage des Gotthard betrifft, so habe ich nur ein Wort zu sagen; ich bin hierin zu der allergrößten Reserve verpflichtet, weil es sich um Erklärungen handelt, deren Austausch jetzt erfolgt. Es wird genügen, zu sagen, daß wir fortfahren, daß größte Interesse an der Vollendung dieses großen Werkes zu nehmen, welches den italienischen Interessen so nützlich sein wird, nur daß es gewiß nicht Italiens Schuld sein wird, wenn sich Schwierigkeiten dagegen erheben, daß sich jenes Werk möglichst glücklich und so prompt als möglich erfüllen könne. Der Austausch der Erklärungen, welcher zwischen uns und dem Schweizer Bundesrathe stattfindet, betrifft die aus den Erklärungen von 1871 herrührenden Verpflichtungen und könnte uns dahin bringen, Reserven zu formuliren, welche dann in der Zukunft ihre praktische Anwendung finden können, dies jedoch im Interesse der Vollendung dieses Werkes und ohne eine andere Intention als diese."

[Die Deputirtenkammer] beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung zunächst mit der Beamtenfrage; es wurde keine der vorge-

brachten Resolutionen zum Beschluß erhoben, sondern lediglich von den Erklärungen des Ministeriums Act genommen. Die Kammer wandte sich darauf der capitelweisen Berathung des Ausgabenetats des Finanzministeriums zu. Bei dem Capitel: „Rente für den heil. Stuhl 3,255,000 Lire" verlangte Abg. Machi Auskunft darüber, ob es wahr sei, daß, wie einige Blätter erzählten, das über diese Rente ausgestellte Certificat dem Cardinal-Staatssecretär Antonelli angeboten, von demselben aber zurückgewiesen worden sei. Der Finanzminister Sella erklärte, die Regierung hätte die Pflicht gehabt, diesen Rententitel auszufertigen und den heil. Stuhl zu benachrichtigen, daß die Rente zu seiner Verfügung stehe. Cardinal Antonelli antwortete, daß er die Rente nicht annehmen könne. Er (der Minister) habe auf jeden Fall eine ihm durch das Garantiegesetz auferlegte Verpflichtung erfüllt. Es folge aus der Ablehnung nicht, daß diese Rente aus dem großen Schuldbuche zu streichen sei; kraft des citirten Gesetzes müsse sie fortfahren, dort eingeschrieben zu sein; indessen würden die monatlichen Raten noch 5 Jahre der gesetzlich bei Zahlungsleistungen des Staates vorgeschriebenen Präclusion unterliegen. Die übrige Debatte bot keine bemerkenswerthen Punkte dar. — Am 9. tritt die Kammer als Privat-Comité zusammen, um den Gesetzentwurf, betr. die religiösen Körperschaften in der Provinz Rom, zu prüfen und über die weitere geschäftliche Behandlung desselben zu beschließen.

[Die Regengüsse] sind im Abnehmen begriffen; in der oberen Lombardei beginnen die Gewässer zu sinken, in Folge dessen tritt jetzt im unteren Laufe des Po eine starke Schwellung ein; an den früheren Deichbrüchen von Casalmaggiore, Ostiglia und Revere haben die Nothbauten bis jetzt den heftig sich einher wälzenden Wogen des Po Widerstand geleistet. Auch der Tiber und seine Nebenflüsse Nera, Aniene und Velino sind in der Abnahme begriffen. Im Val d'Arno ist kein bemerkenswerthes Unglück passirt; dagegen sind im Val di Chiaua 7 Durchbrüche zu beklagen gewesen.

[Ueber den furchtbaren Sturm,] der am 4. December Neapel heimsuchte, liegen jetzt nähere Mittheilungen vor. Menschenleben sind nicht zu beklagen, doch haben die vom Sturm zu furchtbarer Höhe gethürmten Wogen den Damm am Kriegshafen zerstört und sämmtliche Magazine des Arsenals unter Wasser gesetzt; der Schaden wird auf 7 Millionen Lires berechnet; die längs des Strandes führenden Straßen sind zerstört; die aus den stärksten Steinen aufgeführten Brustwehren nach der Seeseite zu wurden von den Wogen weggerissen und einige Meter weit verschoben. Die im Hafen liegenden Kriegs- und anderen Schiffe haben an Ankern und Takelage schweren Schaden erlitten. Der Anschlag der Wogen wurde noch in weiter Entfernung wie Kanonendonner gehört. Auch der Bagno, in welchem etwa 200 Galeerensträflinge eingesperrt sind, wurde unter Wasser gesetzt; die Sträflinge wurden unter starker Militärbedeckung nach einem Cavalleriestall bei den Granili gebracht und dort eingeschlossen. Bald jedoch erhob sich ein großer Lärm; ein Theil der Mauer war vom Sturme eingedrückt worden und eingestürzt. Mehr als ein Sträfling versuchte bei dieser Gelegenheit auszubrechen, jedoch wurden alle solche Fluchtversuche vereitelt. — Auch vor Portici, Torre del Greco, Torre Annunziata haben viele Schiffe Schaden gelitten; vor Castellammare blieben sie verschont; doch deckte eine Wind- und Wasserhose das Dach des Etablissements von Charles Fiuet u. Comp. ab und ließ nur das eiserne Gebälk stehen; der Schaden beträgt ca. 10,000 Liren. Zu Villa wurden die Badeanstalten fortgerissen, ein Schaden von mehr als 30,000 Liren. Von Pozzuoli einerseits und von Salerno andererseits hat man nur Gerüchte; man besorgt indessen traurige Nachrichten zu hören. Der Golf von Salerno ist berüchtigt wegen seiner Stürme; „wenn Capo d'Orso brüllt, so zittert die ganze Küste". Mit starken Regengüssen ist am 5. eine Beruhigung der Luft eingetreten. Die ältesten Leute in Neapel erinnern sich nicht, jemals ein solches Unwetter erlebt zu haben (N. Z.)

Frankreich.

Paris, 9. December. [Zur Auflösung der Nationalversammlung. — Die dritte Milliarde. — Graf Arnim.] Die royalistischen Mitglieder des Dreißiger-Ausschusses, schreibt man der „K. Z.", sollen die Auflösung der National-Versammlung zwar zugestehen wollen, doch erst zum 1. Januar 1874! So würde die jetzige Unsicherheit also noch ein volles Jahr andauern und die Monarchisten fänden noch hinreichende Gelegenheiten, ihre Umtriebe zu krönen. Indeß ist auf alle dergleichen Gerüchte kein Gewicht zu legen; vorläufig lavirt Thiers, damit der Rest der dritten Milliarde gezahlt werden und das Pariser Neujahrsgeschäft in Ruhe sich entwickeln kann. — Der deutsche Botschafter Graf Arnim hatte am 8. d. M. in Versailles eine längere Unterredung mit dem Präsidenten der Republik.

[Die Unterdrückung der Petitionen für die Auflösung der Nationalversammlung. — Neue Adressen an Thiers.] Der Polizei-Präfect von Paris, Leon Renault, hat folgendes Circular an seine Agenten gerichtet:

Paris, 7. December.

Mein Herr! Ich erfahre, daß man in einer großen Anzahl von Kaffee- und Wirthshäusern die Consumenten Bittschriften unterzeichnen läßt, welche von der Versammlung verlangen, sich aufzulösen. Das Gesetz hat, wenn es der Administrativbehörde das Recht verlieh, die Kaffee- und Wirthshäuser zu ermächtigen und zu schließen, als Hauptzweck gehabt, in diesen Anstalten die politischen Kundgebungen jeder Art zu verbieten. Das Petitionsrecht ist ein politisches Recht; seine Ausübung constituirt einen politischen Act und kann deshalb in den Wirthshäusern nicht geduldet werden. Wollen Sie die Regeln, welche die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe interessiren, den Wirthen ins Gedächtniß zurückrufen, welche sich von denselben entfernt haben, und sie auffordern, in Zukunft keine Petition mehr unterzeichnen zu lassen, die einen politischen Charakter hat. Sie werden mir sofort die Namen und Adressen der Wirthe zusenden, welche nach Ihrer Warnung fortfahren, in ihren Anstalten ein Petitioniren zu dulden oder zu begünstigen, welches dem Geiste des Gesetzes und den Administrativregeln in dieser Hinsicht zuwider ist. Empfangen Sie ꝛc. Der Polizei-Präfect.

Im Ganzen genommen billigt man das Rundschreiben des Polizei-Präfecten nicht. Selbst das „Bien Public" meint, daß der Präfect höchstens das Recht habe, einzuschreiten, wenn in Folge der Unterzeichnung der Petitionen die Ruhe an einem öffentlichen Orte gestört werde, daß er aber nicht das Recht habe, die Consumenten zu verhindern, an öffentlichen Orten Bittschriften zu unterzeichnen. Leon Renault stützt sich in seinem Rundschreiben auf das Gesetz gegen die Wirthshäuser, welches 1850 oder 1851 erlassen wurde und das die Besitzer derselben der Willkür der Polizeibehörde vollständig Preis giebt. Die Präfecten des Kaiserreichs in Paris und der Provinz benutzten dieses Gesetz ebenfalls, um die Wirthe ganz nach ihrer Pfeife tanzen zu lassen, und diese illuminirten, verhinderten jedes politische Gespräch u. dergl. und denuncirten auch theilweise, um, wenn sie, was nicht vermieden werden kann, gegen die äußerst strengen Polizei-Reglements handelten, nicht zu streng bestraft zu werden. Während des Empire legte jedoch kein Präfect das Gesetz über die Wirthshäuser so aus, wie es heute der Präfect Renault thut, und weder Maupas, de Botelle noch Pietri würden je gewagt haben, öffentlich mit Schließung der Kaffee- und Wirthshäuser zu drohen, falls man sich in denselben mit Politik beschäftige. Freilich ist Präfect Renault, der früher heißblütiger Orleanist war und es noch sein soll, gegen die Petitionen, und in seinem Eifer für seine Freunde ist der republikanische Präfect so weit gegangen, das Gesetz über die Wirthshäuser mit einer Willkür zu handhaben, die sich selbst ein imperialistischer Beamter der schlimmsten Art nicht erlaubt hätte. Ungeachtet der Anstrengungen des Polizei-Präfecten greift die Bewegung zu Gunsten der Auflösung doch rasch um sich und die betreffenden Petitionen werden mit zahlreichen Unterschriften bedeckt. In Versailles selbst macht dieselbe auch große Fortschritte. Dort circulirt eine an Thiers gerichtete Adresse, worin die theilweise oder vollständige Auflösung verlangt wird. Dieses Document, welches bereits über 5000 Unterschriften zählt, lautet:

Herr Präsident der Republik! Die Unterzeichneeen, Wähler der Stadt Versailles, haben die Ehre, an Sie den Beweis ihrer Erkenntlichkeit für die unermeßlichen Dienste zu richten, welche Sie dem Lande seit dem Tage geleistet haben, wo die Nationalversammlung Ihnen die Executivgewalt anvertraut hat. Sie halten es für eine um so dringlichere Pflicht, Ihnen diesen Beweis zu geben, als sie die Bürger der Stadt sind, wo die Versammlung und die Regierung residiren. Sie stimmen vollständig der so patriotischen und so versöhnlichen Politik zu, welche Sie in der Botschaft auseinandergesetzt haben; wie Sie, sind sie überzeugt, daß alle unsere Anstrengungen der Befestigung unserer republikanischen Institutionen, die heute in Frankreich allein wirklich conservativ sind, gewidmet werden müssen. Mit einem weisen und festen Fortschrittsgeiste in Anwendung gebracht, werden diese Institutionen unserer Zukunft die Ordnung und die Freiheit sichern und die Revolutionen beseitigen, die seit 60 Jahren unser Land ohne Aufhören Umwälzungen Preis gegeben und seine natürliche Entwickelung verzögert haben. In diesem Augenblicke ist die Befestigung unserer neuen republikanischen Institutionen durch eine parlamentarische Krisis behindert, welche nicht länger andauern kann, ohne allen Interessen des Landes zu schaden. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß das einzige regelmäßige und loyale Mittel, um aus dieser Krisis herauszutreten, die sofortige Berufung an das Land vermittelst der gänzlichen oder partiellen Erneuerung der Versammlung ist.

[Der Bagno von Toulon], der einzige, welcher noch in Frankreich besteht — die von Rochefort und Brest gingen schon vor einigen Jahren ein —, wird jetzt auch unterdrückt werden, und man hat bereits mit dem Fortschaffen der Sträflinge begonnen. Die „Entreprenante" hat einen Theil derselben eingeschifft, um sie nach dem Senegal, den Antillen und Cayenne zu bringen. Bis zum 31. December 1873 soll der Bagno vollständig geräumt sein.

Schweden.

Stockholm, 6. December. [Für die durch Ueberschwemmung und Sturm Nothleidenden in Schweden, Dänemark und Deutschland] werden überall in Schweden Sammlungen veranstaltet. Unter andern beschloß das Nothhülfe-Comite, welches sich in Göteborg zu diesem Zwecke gebildet hat, am 3. d. M., daß von den bis dahin bei ihm eingeflossenen Geldern die Hälfte, etwa 15,000 Thlr., an die Nothleidenden in Dänemark geschickt werden sollte; von der andern Hälfte sollen 2000 Thlr. den in Kiel befindlichen nothleidenden schwedischen Arbeitern, 6500 den Nothleidenden an der Nordküste von Deutschland und 6500 denen in Schonen zu Gute kommen, von letzteren sollen 4500 nach Cimbrishama und 2000 nach Malmö geschickt werden.

[Von den bei Spitzbergen eingefrorenen norwegischen Fangmännern] hat am 27. November das Fangschiff „Jakobine Fredrikke", (welches unterwegs im Schneegestöber von dem am 20. in Hammerfest mit 18 Mann eingetroffenen Fahrzeuge „Pepita" abgekommen war), die Besatzungen von 4 Fangfahrzeugen, zusammen 20 Mann nach Tromsö gebracht, und es sind darauf die sämmtlichen Vermißten glücklich zurückgekehrt. Von dem Dampfer „Albrecht", der ihnen von der norwegischen Regierung zu Hülfe geschickt wurde, ist noch keine Nachricht eingegangen: „Jakobine Fredrikke" ist ihm nicht begegnet, der Befehlshaber glaubt aber, daß er gutes Wetter gehabt hat, und daß die Westküste von Spitzbergen eisfrei ist. Ueber die schwedische Expedition berichtet der Amtmann in Tromsö vom 30. November in einem Telegramm an Frau Nordenskjöld, daß heimkehrende Eisfahrer die mündliche Nachricht gebracht haben, die sämmtlichen Theilnehmer an der Expedition hätten sich am 23. October bei guter Gesundheit vergnügt bei einander befunden. Nach einem anderen aus Tromsö eingegangenen Telegramme, mitgetheilt von „Post-och-Inrikes Tidningen", hatte der Lieutenant Palander, der Befehlshaber des Dampfers der Expedition, von der Mosselbai und am 25. October Greihuk, wo die norwegischen Fahrzeuge eingefroren waren, besucht. In der Mosselbai wohnten 23 Mann in dem dort aufgeführten Hause und die übrigen an Bord auf „Gladan" und „Onkel Adam". Alle waren zufrieden und frohen Muthes. (Die Mosselbai ist an der Ostseite der von Norden gegen Süden tief in das Land von Spitzbergen einschneidenden Wijdebai, etwas südlich von 80 Grad nördlicher Breite und Greyhuk, etwa drei Meilen entfernt an der Westseite der erwähnten Bai.)

[Die Schenkung eines verstorbenen Kaufmanns P. Ljungcrantz] von etwa 75,000 Rthlr. an die Stadt Stockholm zur Errichtung eines Findelhauses, um, wie es in dem Testamente heißt, „die vielen Kindermorde zu verhindern, welche vorgekommen sind und vorkommen", wird wahrscheinlich von der Stadt nicht angenommen werden, sondern an den Staat fallen, da der Testator keine Verwandten hat. In der Zusammenkunft der Stadtbevollmächtigten am 2. d. M. belegte nämlich der Dr. Rosander mit statistischen Ziffern die Behauptung, daß Findelhäuser die Kindermorde keineswegs verhüten, und daß dieselben sogar schädlich wirken durch Beförderung der Sittenlosigkeit und Erschlaffung der Familienbande, daher man in allen civilisirten Ländern die Abschaffung der Findelhäuser anstrebt und keine solchen in irgend einem protestantischen Lande mehr vorhanden sind. Das Resultat der hierauf folgenden lebhaften Debatte war, daß die Sache zu neuer Behandlung an den Ausschuß remittirt wurde. (N. Z)

Provinzial-Zeitung.

μ **Breslau**, 12. December. [Feuer.] Die Hauptfeuerwache rückte gestern Abend nach dem Hause Vorwerksstraße No. 17, woselbst in dem zur Gasbereitung aus Petroleum-Rückständen eingerichteten Kellerraume der abfließende Theer in Brand gerathen war. Es gelang jedoch noch rechtzeitig durch Verstopfen des Abflußrohres größere Gefahr zu verhüten.

††† **Löwen**, 11. December. [Zur Tagesgeschichte.] Der allgemein herrschende unzeitgemäße Witterungszustand wirkt allseitig in der verschiedensten und auch nachtheiligsten Weise. Die Vegetation schreitet, wie verirrt, in rascher und überraschender Weise vorwärts. Da verspricht die junge Saat, mit der man das gierig danach langende Rind gern und aus Unvorsichtigkeit übersüttert, unerwartete Hoffnung, hier öffnet die in der Erde liegen gebliebene Kartoffel zu neuem Keim und einem erspressenden Grün ihre Hülle; dort athmen ein junges Röslein, ein Veilchen, ein Vergißmeinnicht durch die sie nährende Luft, während auch das sonst längst schlummernde, die Luft erfüllende Insectengeschlecht seine Lebensfähigkeit bezeugt. Dankbar empfindet der Arme dieses für jetzt milde Klima, während der Landmann schon wieder ob des Frühlings mit ängstlicher Sorge in die Zukunft blickt. Der Krankheitzustand, der sich wiederum mehr der Männerwelt zugewendet, bleibt bei diesen Witterungsverhältnissen ein immerhin noch günstiger, so daß die Sorge wegen des Verlustes unseres zweiten Arztes bei der Tüchtigkeit des hier practicirenden Stabsarztes Dr. Ludwig wenig fühlbar wird. — Die hiesige Kleinkinderspielschule, die ihr Winterquartier bezogen, und dasselbe dazu ausersehen, welches sie im Sommer nach Verlaß des Betsaales der Diaspora der Brüdergemeinde eingenommen, zählt über 60 Kinder. Ihr Halt stützt sich hauptsächlich auf die Munificenz ihrer Protectorin, der Frau Baronin v. Eckardsstein. Mit Bedauern registriren wir, daß diese hohe Dame seit länger als Jahresfrist nicht hier, und gegenwärtig in Berlin in Domicil. Wenn dieselbe auch in der Ferne nicht vergißt, was sie ihren Schützlingen, wozu sich auch noch Kranke und Hilfsbedürftige weiterer Altersklasse gesellen, in rein helfender Weise zugesagt, so wäre ihre Anwesenheit immerhin etwas Trostreiches, und namentlich für das nahe Weihnachtsfest bei Jung und Alt ihr Erscheinen eine Freude, die die von ihr mit liebevoller Hand gespendeten Gaben um Vieles erhöhen würde.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0° . .	324''',08	326''',44	327''',82
Luftwärme	+ 7°,1	+ 4°,9	+ 2°,7
Dunstdruck	2''',51	2''',08	2''',32
Dunstsättigung	67 pCt.	67 pCt.	91 pCt.
Wind	S. 1	SW. 1	NW. 1
Wetter	bedeckt.	wolkig.	trübe.

Breslau, 12. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 5 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Literarisches.

☞ [**Hildebrandt's Aquarelle,**] Chromo-Facsimiles von R. Steinbock und W. Loeillot. Berlin, R. Wagner. — Der ungemeine Beifall, den die erste Lieferung der Chromofacsimiles von Hildebrandt's Aquarellen im Publikum gefunden hat, sowie die günstigen Urtheile, die ihnen, allenthalben in der Presse zu Theil wurden, haben die Verlagshandlung bewogen, über die dem Unternehmen ursprünglich gesteckten Grenzen hinauszugehen und eine neue Serie erscheinen zu lassen. Kam doch noch hinzu, daß durch die ersten 20 Blätter der reichhaftige Schatz an Schönheiten, den Hildebrandt's „Reise um die Welt" bietet, noch lange nicht erschöpft ist, daß im Gegentheil in Bezug auf interessante Motive und charakteristische Darstellungen noch viel des Guten in ihnen verborgen liegt. Die fünf neuen chromofacsimilirten Aquarelle, die uns heut vorliegen, versetzen den Beschauer an fünf verschiedene Punkte des ostasiatischen Festlandes. Sie veranschaulichen Gegenden, welche außer von den künstlerischen Beigeordneten der im Jahre 1859 nach Ostasien unternommenen preußischen Expedition von keinem nennenswerthen Künstler besucht wurden. Die erste Aquarelle führt uns nach Rangoon, dem Haupthafen der Birmaer Provinz Pegu, reiht sich demnach den Darstellungen des „Elephanten mit dem Baumstamm" und der „siamesischen Familie auf dem Wasser" an und gehört zu den berühmtesten Blättern der ganzen Sammlung. Während die beiden anderen Birmabilder den Blick in die socialen Verhältnisse der niederen Bevölkerungs-Schichten, in das Leben, die Terrainverhältnisse und die Vegetation des Flachlandes von Pegu erschließen, versetzt uns die „goldne Pagode" mitten in den Tropenreichthum der Hochgegend und zeigt gleichzeitig die Hauptmerkwürdigkeit der asiatischen Hafenstadt. Die „goldene Pagode von Rangoon" ist nämlich eine Art Wallfahrtsstätte für Buddhaverehrer und zählt zu den bedeutendsten Cultusstätten der Indier. Das zweite Bild zeigt uns „Singapore" mit seinem Hafen. Auf der linken Seite erhebt sich eine prachtvolle grüne Baumgruppe mit schlanken Stämmen. Blattpflanzen und Gräser schießen neben wucherndem Gestrüpp hervor. Durch die Zweige dieser Bäume läßt sich theilweise die europäische Ansiedlung erkennen. Der fein behandelte und in Hildebrandt's Manier sehr deutlich durchgeführte Vordergrund fällt zu einem sandigen, wellenumspielten Küstenstrich ab. In der Meeresbucht befinden sich zahlreiche Schiffe; Schleier weißen Gewölkes verhüllen nur zum Theil den Himmel. Diese Aquarelle, wiewohl vorwiegend landschaftlicher Natur, löst in meisterhafter Art das Problem, einen Prospect der Stadt, des Hafens und zugleich der mit reicher Fülle südlicher Naturschätze ausgestatteten Terrainlage zu geben. — Das dritte Bild führt uns nach Japan, nach Jeddo. Auf dem platten, glänzenden, nur leise vibrirenden Wasserspiegel lagert eine große „japanische Dschunke" von geringem Tiefgang, die Breitseite dem Beschauer zukehrend, halb Nußschale, halb Melone. Auf dem Mittelfeld des Verdeckes ruht ein eigenthümlicher, vielfenstriger Etagenbau von sommerlicher Leichtigkeit in der Struktur, eine Art durchbrochene Bambusarchitectur. In der Mitte ragt ein Mastbaum mit primitiver Takelage empor; von seiner mit Seevögeln besetzten Spitze laufen Segelseile nach den Schiffsenden. Japanesische Bootsmannschaften stehen und sitzen auf dem Verdeck. Das Hintertheil der an beiden Hälften gleichgeformten Dschunke wird durch das Riesenruder gekennzeichnet. An der vorderen Breitseite lagern zwei kleinere Böte, ein andres, mit Muscheln, Früchten und Lebensmitteln befrachtetes Flußgefährt steuert heran, ein viertes, mit Japanesen beladenes rudert dem Lande zu. Links entführt der Wind zwei Dschunken, deren eine auf dem weißen Leinwandsviereck einen rothen Kreis trägt. Das Festland wird durch leichte zeltartige Holzbauten u. -Hütten, geschützt von schattigen Bäumen, in verschwommener Färbung angedeutet. Das Ganze veranschaulicht ein treffliches Genrebild der japanesischen Marine. — Die „Straße in Tientsin" zeichnet sich durch die energische Pracht und tiefe Sättigung des Colorits (welches völlig der Wirkung eines Oelbildes gleichkommt), durch die mit gewohnter Kühnheit durchgeführte Linearperspective, durch die Feinheit der Schattirungen und Conturenzeichnungen und endlich durch die Verschmelzung der unzähligen Details zu einem einheitlich abgeschlossenen, vollendeten Ganzen aus. Es erinnert dies Architekturstück lebhaft an die „Bedeckte Straße von Kairo", zu der es gewissermaßen ein Pendant bildet. Das Motiv zur fünften und letzten Aquarelle „Die Ladronen" bot sich Hildebrandt bei seiner Rückfahrt über den stillen Ocean nach San Francisco. Fünf Inselhauptabschnitte umzäunen nach fast allen Seiten hin das Meer, dessen unendliche Riesenfläche wie ein großer mächtiger Binnensee daliegt. Die Hauptwirkung beruht auf der herrlichen Transparenz des Wassers, der stufenweisen lichten Abtönung der fernsten Tinten, welche sich in sonnigen Nebeldunst verlieren, und auf dem Contraste des braunen Felsstückes im Vordergrund zu dem schimmernden poetischen Gelb des Wasserhintergrundes. — Die Chromofacsimile ist zu einer solchen Vervollkommnung gelangt, wie man sie auf diesem Gebiete fast nicht für möglich gehalten hätte. Der Farbendruck ist von der saftigen Kraft und Wärme, durch die sich Hildebrandt's Bilder auszeichnen. Seine ganze Art der Technik wird auf das Allergenaueste wiedergegeben, so daß selbst der Kundige nicht Copien, sondern Original vor sich zu haben glaubt. Wir empfehlen die Hildebrandt'schen Aquarellen grade jetzt als ein Geschenk, wie es schöner und würdiger kaum einen Tisch zieren kann.

Berlin, 11. Dec. Auch heute läßt sich eine weitere Besserung der Tendenz constatiren, augenscheinlich folgt die Börse willig jedem Impulse, um wieder in die Bewegung à la hausse einzulenken. Es fehlte heute nicht an Käufern, die gern die herabgesetzten Course benutzt hätten, doch waren Angesichts der besseren Haltung vielfach die Verkaufs-Limiten erhöht worden. Cassa-Geschäfte realisirten sich nur schwieriger, da sich doch noch immer eine ziemlich intensive Geldknappheit herausstellt; die Procentsätze sind zwar unverändert geblieben, doch blieb der Geldverkehr ein äußerst beschränkter. Die Speculationspapiere stützten sich im Course auf die aus Wien eintreffenden Notirungen, die recht günstig lauteten, setzten gegen die gestrigen Schlußcourse etwas höher ein, die Umsätze blieben jedoch nur sehr gering, und zeichnete sich kein Effect besonders aus. Von Oesterreichischen Bahnen ist ebenfalls nichts weiter zu erwähnen, als daß das Geschäft für alle Devisen sehr still war. Die Oesterreichischen Renten zogen um ein Geringes an und wurden etwas reger umgesetzt. Von auswärtigen Fonds zeigten sich Türken gut behauptet. Tabak-Actien lebhafter, doch verhinderte die in größerer Menge an den Markt gekommene Cassawaare ein bedeutenderes Steigen des Courses. Amerikaner und Italiener still und unverändert, französische Rente zu gestriger Notiz gut gefragt. Von Russischen Staatswerthen, die in günstiger Haltung sich behaupteten, erschienen nur 1871er bevorzugter. Preußische und Deutsche Fonds fest aber sehr still, auch für Prioritäten hatte die Lebhaftigkeit der letzten Tage wieder nachgelassen. Von preußischen zeigten sich $4\frac{1}{2}$ % gern genommen, russische fest, österreichische unverändert und meist geschäftslos. Der Eisenbahn-Actien-Markt war fest, die schweren Bahn-Actien behaupteten sich, aber ohne nennenswerthe Courserhöhungen zu erzielen, nur Halberstädter reparirten ihren gestrigen Rückgang. Von leichten Actien zeichneten sich besonders Rumänen, Nahebahn, Tamines-Land, durch regere Umsätze aus, obgleich sich für alle Papiere dieser Art ein recht lebhaftes Geschäft entwickelte. Sehr gute Aufnahme fanden Brest-Grajewo, von denen auch bedeut. Beträge gehandelt wurden. Auf Prämie wurden besonders Rheinisch-Westfälische Devisen umgesetzt. Die Stimmung für Banken gestaltete sich wiederum besser. Für Disc.-Commandit trat große Kauflust auf, Centralbank für Bauten (junge) gingen rege um und besserten ebenfalls mehrprocentig ihren Cours. Auch Gewerbebank, Berl. Handelsges. und Meininger besser und beliebt. In Maklerbanken nur unbedeutender Verkehr, Dresdner Bank $109\frac{3}{4}$ bez., Görlitzer Vereinsbank $108\frac{1}{2}$ G., Dresdener Handelsbank 103 B. Hamburger Bankverein $119\frac{3}{4}$, Leipziger Discont $112\frac{5}{8}$ B. u. G. Warschauer Disc. 99, Wiener Arbitrage 129 B. Industriepapiere im Allgemeinen fester bei kleinem Geschäft. Laura und Consol. Marie höher, Bochumer Gußstahl behauptet, Balt. Waggon rege, desgl. Oberschlesischer Eisenbahnbed. Prätorius durch unlimitirte Verkaufsaufträge gedrückt. Rathen. Opt. Fabr. ebenfalls niedriger, Wunderlich, Deutsche Bauges., Holzfactorei höher, Plessener und Eisenbahnbau beliebt. Donnersmarkhütte 98 bez. u. Gd., Dortmunder Brauerei 75 G., Globus $107\frac{1}{4}$ bez. u. G., Möbel-Transport $99\frac{3}{4}$ bez. u. G., Schönfärb. (Thiele u. Seegers) $100\frac{1}{2}$ bez. (Bank- u. H.-Z.)

S. **Stettin**, 11. Decbr. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: trübe. Temperatur + 4° R. Barometer 27" 5'''. Wind: SW. — Weizen matter, pr. 2000 Pfd. loco gelber ger. 50—59 Thlr. bez., besserer 60—70 Thlr. bez., feiner 76—82 Thlr. bez., pr. December 82 Thlr. nom., pr. December-Januar 82 Thlr. Br., pr. Frühjahr $82\frac{1}{8}$—82 Thlr. bez., $82\frac{1}{4}$ Thlr. Br. u. Gld., pr. Mai-Juni 82 Thlr. Gld. — Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco 50—$54\frac{3}{4}$ Thlr. bez., feiner Preuß. 56—$56\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. December u. December-Januar 55—$54\frac{3}{4}$ Thlr. bez., pr. Januar-Februar $55\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez., pr. Frühjahr $56\frac{1}{8}$—56 Thlr. bez. u. Gld., pr. Mai-Juni $55\frac{7}{8}$ Thlr. bez. u. Gld. — Gerste sehr still, pr. 2000 Pfd. loco 50—$56\frac{1}{2}$ Thlr. bez. — Hafer matt, pr. 2000 Pfd. loco 36—43 Thlr. bez. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco 43—47 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- $50\frac{3}{8}$, $\frac{1}{4}$ Thlr. bez. — Rüböl matt, pr. 200 Pfd. loco $23\frac{5}{6}$ Thlr. Br., auswärtig $23\frac{1}{6}$ Thlr. bez., pr. December $23\frac{5}{24}$ Thlr. Br., pr. December-Januar $23\frac{1}{6}$ Thlr. Br., pr. April-Mai $24\frac{1}{4}$ Thlr. bez., $24\frac{1}{6}$ Thlr. Gld., pr. September-October $24\frac{1}{3}$ Thlr. Br. u. Gld. — Spiritus matter, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß $18\frac{1}{6}$, pr. December $18\frac{1}{12}$ Thlr. bez., pr. December-Januar 18 Thlr. Gld., pr. Frühjahr $18\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. Mai-Juni $18\frac{3}{4}$ Thlr. bez., pr. Juni-Juli $18\frac{11}{12}$ Thlr. bez. — Petroleum loco $7\frac{1}{6}$ Thlr. Br., pr. December-Januar u. Januar-Februar $7\frac{1}{8}$ Thlr. Br.

Angemeldet: 5000 Ctr. Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 82, Roggen $54\frac{7}{8}$, Rüböl $23\frac{5}{24}$, Spiritus $18\frac{1}{12}$ Thlr.

Heutiger Landmarkt: Weizen pr. 25 Schffl. 60—82 Thlr., Roggen pr. 25 Schffl. 52—56 Thlr., Gerste pr. 25 Schffl. 40—51 Thlr., Hafer pr. 26 Schffl. 26—32 Thlr., Erbsen pr. 25 Schffl. 52—56 Thlr., Kartoffeln pr.

24 Schffl. 12—16 Thlr., Heu pr. Ctr. 22½—27½ Sgr., Stroh pr. Schock 7 bis 9 Thlr.

Posen, 11. December. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogr.) behauptet. Kündigungspreis 55¼. Gek. 25 Wspl., December 55¼ bez. u. Gld., December-Januar 55¼—⅜ bez. u. Br., Januar-Februar 55¼—⅜ bez. u. Br., Februar-März 55¼—⅜ bez. u. Br., Frühjahr 55¾—55⅞ bez. u. Br., April-Mai 55⅞ bez. u. Gld., Mai-Juni 56¼ bez. u. G. Spiritus: (pro 10,000 Liter %). — Kündigungspreis 17⅞. — Gek. — Liter. December 17⅞ bez. u. G., Januar 17 11/12 bez. u. Br., Februar 18 Br., März 18 1/12 bez. u. Br., April 18⅙ bez. u. Br., April-Mai 18⅙ bez. u. G., Mai 18 5/12 G., Juni 18 5/12 bez. u. G., Juli 18⅚ bez. u. G., August 19 bez. u. Br.

Posener Markt-Bericht. Weizen: ermattend, pro 1050 Kilogr. feiner 90—95 Thlr., mittel 86—88 Thlr., ordinär und defect 72—80 Thlr. — Roggen: matter, pr. 1000 Kilogr. feiner 58—59½ Thlr., mittel 55½—56½ Thlr., ordinär 53—54 Thlr. — Gerste offerirt, pr. 925 Kilogr. feine 47—48 Thlr., mittel und ordinär 43—45 Thlr. — Hafer: matter, pr. 625 Kilogr. feiner 28—29 Thlr., mittel u. defect 25—27 Thlr. — Erbsen: ohne Umsatz, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 55—57 Thlr., Futter-Erbsen 48—50 Thlr. — Lupinen: niedriger, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—35 Thlr., blaue 29—31 Thlr. — Wicken: pr. 1000 Kilogr. —, — Oelsaaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Rips — Thlr. — Leinsaamen: unverändert, pro 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Buchweizen: beachtet, pr. 875 Kilogr. 45—49 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

Wien, 11. Decbr. [Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.]

Notenumlauf	326,093,080,	Zunahme	2,689,810	Fl.
Metallschatz	145,063,258,	Abnahme	387,207	„
In Metall zahlbare Wechsel	4,795,248,	Abnahme	8,989	„
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,809,839,	Zunahme	465,493	„
Wechsel	162,616,287,	Zunahme	520,529	„
Lombard	28,638,000,	Abnahme	581,400	„
Eingelöste und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe	4,134,466,	Abnahme	28,000	„

Wien, 11. Decbr. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis 7. December 147,635 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 18,141 Fl. — Wochen-Einnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 9437 Fl., Mindereinnahme 1187 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1581 Fl., Mehrreinnahme 546 Fl.

⊙ **Paris**, 9. Decbr. [Börse.] Die Woche fängt gut an; der günstige Eindruck der Umgestaltung des Ministeriums und die Versöhnungsaussichten dauern fort und mit ihnen die Hausse. Die Speculation ist um so muthiger, als sie diesmal Herrn v. Rothschild an ihrer Spitze sieht. Namentlich in französischen Fonds wurde viel gearbeitet und sie gewannen 15 bis 23 Cent. Die anderen Werthe waren weit weniger fest. Oesterreicher und Lombarden gingen sogar um 5 resp. 2½ Frcs. zurück; Italiener verloren zufolge der Gerüchte von einer Ministerkrisis 15 Cent.

Berlin, 11. December. Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität, gelber 84½ Thlr. ab Bahn bez., pr. December 84½—84 Thlr. bez., December-Januar 82½ Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., April-Mai 82⅝—¾—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 82¾ Thlr. bez. — Roggen loco 55—60 Thlr. nach Qualität bez., pr. December 57¼—⅛ Thlr. bez., December-Januar 57 Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., Februar-März — Thlr. bez., April-Mai 56¼—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 56½ Thlr. bez., Juni-Juli — Thlr. bez. — Rüböl loco 23⅚ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 Thlr. 10 Sgr. bez., pro December 18 Thlr. 19—16—18 Sgr. bez., December-Januar 18 Thlr. 13—11—12 Sgr. bez., Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 23—22—23 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 23—24 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 2 Sgr. bis 19 Thlr. bez.

∗ **Breslau**, 12. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war in matter Haltung, bei mäßigen Zufuhren Preise ohne Aenderung.

Weizen nur zu billigeren Preisen verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7—9⅓ Thlr., gelber 7—8 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 5½—6⅛ Thlr., feinste Sorte 6¼ Thlr. bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5 5/12—5½ Thlr., weiße 5¼—5⅓ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 4⅙ bis 4 5/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen offerirt, pr. 100 Kilogr. 4⅚—5⅙ Thlr.

Wicken gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 4 5/12—4¾ Thlr.

Lupinen offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3 5/12—3⅓ Thlr., blaue 3 bis 3¼ Thlr.

Bohnen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. schlesische 6—6¼ Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8 5 —	8 20 —	9 2 6
Winter-Raps	9 25 —	10 5 —	10 10 —
Winter-Rübsen	9 10 —	9 25 —	10 3 —
Sommer-Rübsen	9 7 —	9 20 —	10 3 —
Leindotter	7 — —	8 — —	8 20 —

Rapskuchen wenig verändert, schlesische 73—76 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schwacher Umsatz, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee blieb gut gefragt, 8½—10⅙ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3⅓—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 11. Decbr. Der Nationalrath genehmigte in seiner heutigen Sitzung ohne erhebliche Debatte die Botschaft des Bundesraths, betreffend die Rechnung über die Internirung der französischen Ost-Armee (Bourbaki).

Paris, 10. Decbr. Die französische Regierung hat ein Consulat in Stuttgart errichtet und Tallenay zum dortigen Consul ernannt. — Ein heute Abend eingetretener orkanartiger Sturm hat schon zahlreiche Unglücksfälle herbeigeführt.

Versailles, 11. Decbr., Abends. Das Manifest der republikanischen Linken, von 105 Mitgliedern unterzeichnet, billigt die Petitionen zu Gunsten der Auflösung der Nationalversammlung und erklärt, daß die Linke für die vollständige Erneuerung der Versammlung stimmen werde, ohne die theilweise Ergänzung ganz auszuschließen.

Rom, 11. December. Das Verbot der Einfuhr von Vieh aus deutschen Häfen ist wieder aufgehoben worden.

Brüssel, 10. December. Die Passiva der Firma „Jacobs frères u. Comp. banque de l'union" belaufen sich dem „Echo du parlament" zufolge auf 71 Millionen Francs; die Activa derselben konnten bis jetzt nicht festgestellt werden.

Athen, 10. December. Das französische Geschwader, welches in Piräeus vor Anker gegangen ist, besteht aus drei Kriegsschiffen und steht unter dem Oberbefehl des Admirals Guiscan.

Konstantinopel, 11. December. Im Sandjak Sofia sind, eingetroffenen Nachrichten zufolge, Unruhen ausgebrochen. Die Regierung hat eine Special-Commission zur Untersuchung dieser Vorfälle entsandt.

New-York, 10. Decbr. Anstatt des Gouverneurs Warmouth in Louisiana, welchen die dortige Legislatur von seinem Amte suspendirte, hat der Neger Pinchback die Gouverneurgeschäfte übernommen.

Newyork, 11. Decbr. Eine Feuersbrunst zerstörte das große Hotel der fünften Avenue; 22 Personen vom Dienstpersonal sind in dem obersten Stockwerke in den Flammen umgekommen.

Berliner Börse vom 11. December 1872.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	5	140¼ B.
do. do.	2 M.	5	139⅛ bz.G.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	3	148⅜ bz.B.
do. do.	2 M.	3	147⅜ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6	6.20⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	6	91⅞ B. ¾ G.
do. do.	2 M.	6	90¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56.18 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99⅝ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg100SR.	3 M.	6½	89½ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	82 bz.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Nordd. Bundes Anl.	5	— —
Freiw. Staats-Anleihe	4½	100¾ bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	— —
dito 1854/55	4½	100¾ bz.
dito 1856/57/59/64	4½	100¾ bz.
dito 1867/68	4½	100¾ bz.
dito consolid.	4½	102¾ bz.
dito 1850/52	4	95 bz.
dito 1853	4	95 bz.
dito 1862	4	95 bz.
dito 1868	4	95 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89⅞ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124⅞ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	100¼ B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	93⅛ bz.G
Pfandbriefe: Berliner	4½	98⅝ G.
Central-Boden-Cr.	5	101¾ bz.
do. Unkündb.	5	100¾ bz.B.
Pommersche	3½	82 bz.
Posensche	4	89¾ etbz.B.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95 G
Pommersche	4	95½ bz.
Posensche	4	91½ bz
Preussische	4	93¼ G.
Westfäl. u. Rhein.	4	97 G.
Sächsische	4	95 bz.
Schlesische	4	93 bz.G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¾ G.
Oldenburger Loose 37¼ B.

Louisd'or 110¾ G.	Dollars 1.11½ bz.
Sovereigns 6.23 G.	FrmdBkn. 99¾ bz
Napoleons 5.11⅛ bz.	Oest. Bkn. 91⅞ bz.
Imperials 5.16¼ G.	Russ. Bkn. 82¼ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64⅜ bz G.
do. Papierrente	4⅕	60¾ et à ⅞ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94½ bz.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95½ bz.
do. Credit-Loose	—	120 B.
do. 64er Loose	—	91½ etbz.
do. Silberpfandbr.	5½	82 bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	94 B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	128⅞ bz.
do. do. 1866	5	126½ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	90½ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75⅛ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76 B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅛ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bz.
do. do. p. 1885	6	98¼ bz.
do. 5% Anleihe	5	95⅜ G.
Badische Präm.-Anl.	4	109 et bz.
Baiersche 4% Anleihe	4	111¾ B.
Französische Rente	5	82½ bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅛ a¼ bz.G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92¼ G.
Raab-Grazer100Thlr-L.	4	81½ bz.B.
Rumänische Anleihe	8	— kl 97½ et bz.G
Türkische Anleihe	5	51¾ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 39 bz.G.
Braunschw. Präm.-Anl. 23 bz.B.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 9¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98⅜ bz.G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82¼ bz.
do. do. VI.	4½	97⅞ G.
do. Nordbahn	5	101½ G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	96¾ G.
do. do. G.	4½	96¾ G.
do. do. H.	4½	96¾ G.
Cöln-Minden III.	4	88⅞ G.
do. do. do.	4½	98½ G.
do. do. IV.	4	88⅞ G.
do. do. V.	4	88¾ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. do. III.	4½	99⅝ G.
do. do. IV.	4½	99⅝ G.
do. do.	5	102 G.
Märkisch-Posener	5	101 G.
Ndrschl.-Märkische	4	92 G
do. do. III.	4	88¾ G.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	100¼ G
do. do. D.	5	100¼ G.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. E.	3½	81 G
do. F.	4½	98 G.
do. G.	4½	98 G.
do. H.	4½	98 B.
do.	5	101½ bz.
do. Brieg-Neisse	4½	97 bz.B.
Ostpreuss. Südbahn	5	101 G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101½ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	95½ G.
Stargard-Posen III. Em.	4½	98 bz.
Lemberg-Czernowitz	5	67½ B.
do. do. II.	5	76¾ bz.B.
do. do. III.	5	69½ bz.
Gal.Carl-Ludw.-Bahn.	5	92½ G.
do. do. neue	5	89 bz
Kaschau-Oderberg	5	84⅞ bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	85¾ bz.B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	81⅜ bz.
Oesterr.-Französische	3	290½ B.
do do. neue	3	277 G.
do. südl. Staatsbhn.	3	251⅞ bz.
do. neue	3	249 bz.B.
do. Obligationen	5	85¼ bz G.
Chemnitz-Komotau	5	90½ bz.B.
Prag-Dux	5	84¾ b.
Dux-Bodenbach	5	84¾ bz
Rockford Rock Island	7	32½ G.
Ung. Nordostbahn	5	76¾ bz.
Ung. Ostbahn	5	69½ bz G.
Warschau-Wien II.	5	94⅜ bz.G.
do. III.	5	94⅜ bz.G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1870	1871	Zf.	
Aachen-Mastricht	3/5	3/5	4	48¼ bz
Berg.-Märkische	8	7½	4	133½ bz.
Berlin-Anhalt	16	18½	4	222 bz G.
Berlin-Görlitz	1	0	4	105¾ bz. G.
Berlin-Hamburg	10	10¾	4	235¾ et bz G.
Berl.-Potsd.-Magd.	20	14	4	156⅛ bz G.
Berlin-Stettin	9⅛	11 [illegible]	4	182 bz B.
Böhm. Westbahn	7½	8¼	5	108¼ bz
Breslau-Freib.	7½	9½	4	130 bz G.
do. neue	—	—	5	115½ bz.
Cöln-Minden	10½	11⅕	4	171½ bz
do. do. neue	5	5	5	111½ bz
Dux-Bodenbach B.	—	5	5	65 bz G.
Gal. C.-Ludw.-B.	8	8½	5	106⅛ bz
Halle-Sorau Guben	4	4	4	62⅜ bz
Hannover-Altenb.	5	5	5	78¼ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	86 bz
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	78⅛ bz G.
Ludwigsh.-Bexb.	9 9/10	11¾	4	199½ bz
Märk.-Posener	2	0	4	49¾ bz.
Magdeb.-Halberst.	8⅜	8½	4	132 et bz. G
Magdeb.-Leipzig	12	16	4	276⅛ bz.
do. Lit. B.	4	4	4	99 bz
Mainz-Ludwigshaf.	9½	11	4	179⅝ bz.
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95 B.
Ndrschl.-Zweigb.	6	5	4	110½ bz G
Oberschles. A. u. C.	12⅔	13⅔	3½	224 bz.
do. B.	12⅔	13⅔	3½	202 bz
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	12	5	208⅞ à ¾ bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	131⅜ à ¾ bz
Oestr. südl. St.-B.	3	4	5	121¼ à ½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42⅛ bz
Rechte O.-U.-Bahn	4	3	5	131 bz G.
Reichenberg-Pard.	4 2/7	4 2/7	4½	78⅛ bz G.
Rheinische	8⅖	10	4	171¼ bz G.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	43¾ bz.
Rumän. Eisenb.	—	5⅛	5	43⅝ bz G
Schweiz.Westbahn	2/5	2	4	48½ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100½ B.
Thüringer	9	10½	4	154 et bz B.
Warschau-Wien	12	12	5	90 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105¾ bz G.
Berlin Nordbahn	—	—	5	69⅞ bz
Breslau-Warschau	5	5	5	67⅜ bz G.
Halle-Sorau Guben	5	5	5	80¼ bz G.
Hannover-Altenb.	5	5	5	88¼ bz G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	90 bz G.
Märk.-Posener	5	0	5	79 bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	82¼ bz.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	65½ bz. G
Rechte O.-U.-Bahn	5	5	5	129 bz. G.

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	—	5	138½ B.
Berliner Bank	—	15	4	126 bz. G.
Berl. Bankverein	—	16	5	164⅛ bz.
Berl. Kassen-Ver.	12	12⅖	4	298 B.
Berlin. Hand.-Ges.	9	12½	4	157½ et bz G.
Berl. Lombard-Bk.	—	5	5	102⅝ bz. G.
Berl. Makler-Bank	—	25⅔	4	113 bz G.
Berl.Prod.-Makl-B.	—	—	5	101¾ bz
Berl.Wechslerbnk.	—	12½	5	67¼ bz G
Braunschw. Bank	8½	8½	4	— —
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	8	13	4	135⅞ bz B.
do. neue	—	—	4	128½ bz
Bresl.Handels-Ges.	—	—	5	— —
Bresl. Maklerbank	—	—	5	170 bz
BreslMakl-Ver-Bk	—	—	5	137 B.
BrProvWechslerB.	—	—	5	120 B
Brsl. Wechslerbnk.	—	12	4	143⅜ B.
Centr.-Bk. f. Genos.	—	12	4	144¾ bz.
CoburgerCred.-Bk.	5½	10¼	4	112 G.
Danziger Priv.-Bk.	6½	7	4	116½ bz B.
Darmst. Creditb.	10	15	4	218 bz
Darmst.Zettelbank	6¾	8	4	117 bz.
Dessauer	0	—	fr.	14¼ bz G
Deutsche Bank	5	8	4	112¼ bz.
DeutscheUnionsbk	—	11½	4	112¼ bz G.
Disc.-Com.-A.	13	24	4	341¾ bz
Genfer Bank	0	—	fr.	6⅛ G.
Genossensch.-Bnk.	6⅖	10¾	4	153 bz G.
do. junge	—	—	4	143½ bz
Gewb.Schusteru.C.	7	10⅔	4	147¼ bz G.
Goth.Grundcred.-B	8¼	9	4	115¾ bz. G
Hamb. Nordd.-Bk.	11½	12⅗	4	189 B.
do. Vereins-Bk.	11¼	11¼	4	126½ bz G.
Hannover'sche do.	5⅕	5⅗	4	110½ bz
Königsberger do.	—	11	4	107 G.
do. junge	—	—	4	101 B.
Landw.-B.Kwileck	14	—	5	— —
do. junge	—	—	5	— —
Leipz. Credit-Bnk.	8½	11	4	189¾ bz. B.
Luxemburger do.	10	12	4	156 bz G
Magdeburger do.	6 1/10	5⅘	4	106½ G.
Meininger do.	10	12	4	161½ bz.
Moldauer Lds.-Bk.	5½	6	4	— —
Ndrschl.Cassenver.	10	12	5	129 G.
Nordd. Grundcr.-B	4	8	4	120¾ bz G
Oberlausitzer Bnk.	—	10¾	4	110 bz
Oest. Credit-Actien	14 [illegible]	17½	5	208 7¾ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	4	110 bz B.
OstdProducten-Bk	—	—	5	93⅝ B.
Posener Bank	7¼	6⅘	4	113 B.
Preuss. Bank-Act.	11¾	12 3/10	4½	228¾ bz.
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B	8¼	14	4	210 bz. G
Pr.Central-Bod.Cr.	7	9½	5	130½ bz G.
Prov-Wechsler-Bk	—	—	5	— —
Sächs. B. 60% I. S.	9	10	4	134 bz G.
Sächs. Cred.-Bank	—	11	4	143½ et bz G.
Schles. Bank-Ver.	8	12	4	171¼ bz G.
Thüringer Bank	5	9	4	138⅜ bz. G.
Ver.-Bk. Quistorp.	8	15	5	195¼ bz G.
Weimar. Bank	5½	7	4	123¼ bz G.
WienerUnionbank	—	—	5	168¾ bz.
Berl.Eisenb.Bed-A	14	10½	5	179 bz.
Görlitzer do.	6	0	5	81 B.
Oberschles. do.	—	6	5	157 bz. G.
Märk.Schl Masch-G	—	—	5	69 bz.G.
Nordd. Papierfabr.	—	8 1/10	5	97½ bz G.
Westend,Comm-G.	9	16	5	200 bz.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	78 bz
Bresl.E-Wagenbau	—	7	5	97 B.
Hoffm's Wagg.Fab.	—	—	5	82 bz B.
S. Act. Br. (Scholtz)	—	9	5	92¼ bz.
Schl. Leinenindust.	—	10	5	105½ bz.
Schl. Tuchfabrik	9½	11	5	103 bz G.
do. Wagenb.Anst.	—	—	5	88 B.
Königs- u. Laurah.	—	12¼	5	233 bz
Marienhütte	—	—	5	118 bz
Minerva	0	—	5	63½ B.
Redenhütte	—	—	5	122 bz G.
Schles. Zinkh.-Act.	4½	6	5	112¼ bz G.
do. St.-Pr.-Act.	4½	6	4½	112⅛ bz G
Tarnowitz. Bergb.	5	9	fr.	284 bz B.
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr.	103 bz
Pomm.Hyp.-Briefe	—	—	5	100⅞ bz.
Goth.Präm.-Pfndb.	—	—	5	103⅝ bz
MeiningerPrämPfb	—	—	4	92¾ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	10⅕	12	4	120 bz G
Schles. Feuervers.	12½	20	4	134 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 11. December, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 53, 80. Anleihe de 1872 86, 47. Anleihe de 1871 84, 15 Italienische 5proc. Rente 68, 15, dto. Tabaks-Actien —, —. Franzosen (gestplt.) —, —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 796, 25. do. neue —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 458, 75, do Prioritäten —, —. Türken de 1865 —, —. do. de 1869 —, —. Türkenloose 183, 25. Neueste türkische Loose —, —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —, —. Goldagio —, —. Franz.-österr.-ungar. Bank —, —. — Indirect.

London, 11. December, Nachmittags 4 Uhr. Consols 91,11. Spanier —. Italien. 5procent. Rente 66¼. Lombarden 18.01. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1862 92⅝. 5procent. Russen de 1864 96. Silber 59⅝. Nordd. Schatzscheine —. —. Französische Anleihe Morgan —, —. Türk Anleihe de 1865 53,11. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 63⅜. 6proc. Verein. St. pr. 1882 90⅝. Platzdiscont —. — Ruhig. In die Bank flossen 47,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 11. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berliner Wechsel 105. Hamb. Wechsel 86¾. Lond. Wechsel 118¾. Pariser Wechsel 92⅝. Wiener Wechsel 106⅞. Franzosen alte*) 364. do. neue 266¼. Hessische Ludwigsbahn 180. Böhmische Westbahn 254½. Lombarden*) 212¾. Galizier*) 247½. Elisabethbahn 265½. Nordwestbahn 230¾. Elbthal 196. Gotthardbahn 104½. Oberhessen 76⅝. Albrechtsbahn-Act. 183¾. do. Prioritäten 85. Oregon —. Creditactien*) 362½. Bayr. Prämien-Anleihe 112. do. Mil.-Anleihe 100½ Neue Badische 102⅝. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 89. do. nicht vollbez. — Russ. Bodencred. 90¾. Neue Russen 89⅞. Türken 51⅛. Silberrente 64½. Papierrente 60⅝. Minden-Loose 93⅞. 1860er Loose 94 1864er Loose 157¼ Ungarische Anl. 77. do. Loose 109. Raab-Grazer Loose 81 5/16. Gömörer 84. Bundes-Anleihe 100⅛. Amerikaner de 1882 96¼. Darmstädter Bankactien 543½. Meininger Bank 163½. do. neue 153½. Schuster-Gewerbebank 147. Süddeutsche Bodencredit 112. Deutsch-österreichische Bank 128½. Ital.-deutsche Bank —. Franco-holl. Bank —. Franz.-ital. Bank —. Central-Pfandbr. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft 181. Brüsseler Bank 118. Berl. Bankverein 166¼. Leipz. Vereinsbank 99. Frankf. Bankverein 166⅞. do. Wechslerb. 112. Centralbank —. Antwerpener Bank 117. Englische Wechslerb. 52. Baltischport 86¾. Newyork. 6proc. Anl. 94½. South Eastern 70¼. Kont.-Eisenbb. 115⅝. Hahn Effectenbank 134¼. Wiener Unionbank —. Frankfurter Baubank 106¼. Oesterr. Nationalbank 1030. Fest. — Dresdener Bank 110¼. franco-ungar. Bank —. Rjäshsk-Wjäsma Eisenbahn 88¼. Nach Schluß der Börse: Creditactien 362¾, 1860er Loose —, Franzosen 364½, Lombarden 213. Silberrente 64 7/16, Amerikaner 96 5/16.

*) pr. medio resp. pr. ultimo.

Frankfurt a. M., 11. Decbr., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 96 5/16, Creditactien 363, 1860er Loose 94, Franzosen 365⅞, Lombarden 213½, Silberrente 64½, Oesterr. Bankactien 1036, Antwerpener Bank —. Galizier —. Hahn'sche Effektenbank 134. Provinzialdiscontobank 182. Berliner Bankverein 164½. Fest.

Hamburg, 11. December, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 98½. Silberrente 65¼. Oesterr. Credit-Actien 314¼. Oesterreichische 1860er Loose 96¾. Franzosen 781½. Raab-Grazer Loose 84½. Lomb. 456½. Ital. Rente 65¼. Vereins-Bank 128¼. Hahn'sche Effectenbank 137¾. Commerzbank 133½. Norddeutsche Bank 194½. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 183½. Anglo-deutsche Bank 139. Dänische Landmannbank 102½. Wiener Unionsbank 256¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe 124½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 123. Amerikanische de 1882 92¾. Disconto 4 pCt. Officieller Discont — pCt. Nordwestbahn 495. Dortmunder Union 178½. Anglo-deutsche neue 121½ — Schluß fester.

Hamburg, 11. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco leblos, auf Termine ruhig. Weizen pr. Decbr. 126pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 170 Br., 169 Gd., pr. December-Januar 126pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 170 Br., 169 Gd., pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 165 Br., 164 Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 111 Br., 110 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 111 Br., 110 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto in Mk. Bco. 112 Br. und Gd. — Hafer und Gerste leblos. — Rüböl geschäftslos, loco 25¼, pr. Mai 25½. — Spiritus leblos, pr. 100 Liter 100 pCt., pr. Decbr. 15¾, pr. Decbr.-Januar 15¾, pr. April-Mai 15½ preuß. Thlr. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 14⅞ Br., 14¾ Gd., pr. Decbr. 14⅝ Gd., pr. Januar-März 14½ Gd. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 11. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. — Tagesimport 20,000 B., davon 19,000 B. amerikanische.

Liverpool, 11. December, Vormittags 10 Uhr 55 Min. [Baumwolle.] Muthmaßlicher Umsatz 12—15,000 Ballen. Stetig. Preise fest. Tages-Import 20,124 Ballen, davon 18,915 B. amerikanische, 221 B. ostindische. Orleans nicht unter good ordinary Januar-März-Verschiffung 9 13/16, amerikanische aus irgend einem Hafen Januar-März-Verschiffung zu 9 9/16 D.

Liverpool, 11. Decbr., Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) 18,000 B. Umsatz, davon für Speculation und Export 4000 B. Fest.

Middl. Orleans 10 5/16, middl. amerikanische 10, fair Dhollerah 6 15/16, middl. fair Dhollerah 6½, good middl. Dhollerah 6, middl. Dhollerah 5⅝, fair Bengal 4⅞, fair Broach 7⅛, new fair Domra 7 5/16, good fair Domra 7¾, fair Madras 6⅝, fair Pernam 10, fair Smyrna 8, fair Egyptian 10⅝.

Upland nicht unter good ordinary November-Verschiffung 9⅞, December-Januar-Verschiffung 9⅝, November-Verschiffung per Dampfer 10, Orleans November-December-Verschiffung 9⅞ D.

Köln, 11. December, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, hiesiger loco 8, 15, fremder loco 8, 7½, pr. März 8, 7½, pr. Mai 8, 7. Roggen flau, loco 5, 15, pr. März 5, 11, pr. Mai 5, 13½. Rüböl still, loco 13, pr. Mai 13 1/20, pr. October 13 1/10. Leinöl flau, loco 12 9/10. — Wetter: Regen.

London, 11. Decbr. Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26,010, Gerste 6340, Hafer 21,870 Qrts.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft in fester Haltung zu nominellen unveränderten Preisen.

Amsterdam, 11. December, Nachm. 4 Uhr 15 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos. Roggen loco ruhig, per März 205½. pr. Mai 206. Rüböl loco 45, pr. Mai 46, pr. Herbst 1873 46¼. — Wetter: Regen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.